

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	3
1 Bestandsaufnahme Kindertageseinrichtungen	5
1.1 Vorhandene Plätze und Belegung	5
1.2 Kinder unter 3-Jahre und über 3-Jahre bis zum Schuleintritt	6
1.3 Ganztagsbetreuung	6
1.4 Freie Plätze	7
1.5 Betreuungsquoten in Tageseinrichtungen und Spielgruppen	8
1.6 Schulkindbetreuung	9
1.7 Personalsituation	9
1.8 Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder	11
2 Bestandsaufnahme Kindertagespflege	14
2.1 Vorhandene Plätze und Belegung	14
2.2 Ganztagesbetreuung	14
2.3 Freie Plätze	15
2.4 Betreuungsquoten in der Kindertagespflege	15
2.5 Schulkindbetreuung	16
2.6 Personalsituation	16
2.7 Finanzierung	18
3 Bestandsaufnahme alle Betreuungsformen	19
3.1 Betreuungsquote in allen Betreuungsformen	19
3.2 Unversorgte Kinder	19
3.3 Selbstbeschaffte Betreuungsplätze	21
4 Bedarfsplanung der Stadt Konstanz	23
4.1 Grundlagen der Bedarfsplanung	23
4.1.1 Prognose nach Altersgruppen für die Stadt Konstanz	23
4.1.2 Veränderung der Platzzahlen	25
4.2 Bedarfsplanung für die Altersgruppe unter 3 Jahre	26
4.2.1 Bedarfsentwicklung	26
4.2.2 Versorgungsquote	26
4.3 Bedarfsplanung für die Altersgruppe von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	27
4.3.1 Bedarfsentwicklung	27
4.3.2 Versorgungsquote	28
4.4 Bedarfsplanung für die Altersgruppe von 6 bis unter 10 Jahren	29
4.5 Ausbauprogramm der Kindertagesbetreuung	30
4.5.1 Ausbauprogramm 2020 – 2030	30
5 Wesentliche Ergebnisse auf einen Blick	33
6 Anhang	34
6.1 Tabelle Belegte Plätze am 01.03.2026	34

6.2 Tabelle Betreuungsquote in der Stadt Konstanz am 01.03.2026	35
6.3 Betriebserlaubte Kindertageseinrichtungen in Konstanz.....	36
6.4 „Platzsharing in Kitas“	37
Zusammenfassung der Befragung zum Thema Platzsharing in Konstanzer Kitas (Franka Berger, PHTG)	37
6.4.1 Fragebogen an die Eltern und Erziehungsberechtigte	37
6.4.2 Fragebogen an die pädagogischen Fachkräfte	38

Vorbemerkung

Viele Jahre begann an dieser Stelle ein Vorwort, das die Leserinnen und Leser dieses Berichtes auf die extrem herausfordernde Lage in der Kindertagesbetreuung aufmerksam machte. Fehlende Plätze, fehlende Fachkräfte, hohe Geburtenzahlen – diese Themen dominierten und warfen zugleich weitere Fragen auf: nach ökonomischen Rahmenbedingungen in Familie und Gesellschaft, nach gerechten Vergabekriterien für die raren Plätze und nach echter Bildungsgerechtigkeit.

Noch immer fehlen auch in Konstanz zahlreiche Betreuungsplätze und pädagogische Fachkräfte. Gleichzeitig jedoch – man möchte fast sagen: endlich – zeigen sich erste Gegenbewegungen. Die Investitionen in pädagogisches Personal und in Leitungsressourcen in den Kitas beginnen Wirkung zu entfalten. Zum ersten Mal seit Langem zeichnet sich ein zartes Licht am Horizont ab, das berechtigte Hoffnung für die kommenden Jahre weckt.

Von Entwarnung kann dennoch keine Rede sein. Auch wenn der Druck etwas nachlässt, stehen weiterhin viele Fragen und Herausforderungen im Raum. Neue gesetzliche Anforderungen stellen das System Kita vor große Aufgaben – allen voran die Inklusion, die seit dem Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz verpflichtend ist.

Der aktuelle Referentenentwurf zum Kinder- und Jugendhilfegesetz weist den Kitas zudem eine zentrale Rolle in der gelingenden Sozialisation junger Menschen zu. Hochschwellige und kostenintensive Hilfen sollen durch qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit in den Einrichtungen vermieden werden. Ein grundsätzlich richtiger Ansatz – doch hinter diesem pädagogisch ansprechenden Konzept steht nicht zuletzt der enorme Kostendruck, unter dem die Jugendhilfe in Deutschland steht. Klar ist: Qualität, die an anderer Stelle Kosten und Hilfen einsparen soll, gibt es auch in einer Kita nicht zum Nulltarif. Konstanz war stets stolz auf die hohe Qualität seiner Betreuung – und diese Qualität gilt es zu bewahren. Sie ist das Fundament, auf dem alle weiteren Maßnahmen aufbauen.

Im Jahr 2024 startete das Jugendamt den Prozess „Konstanzer Kita der Zukunft“, eingeleitet durch einen Denktag im März. Rasch wurde deutlich: Es gibt viele, teils widersprüchliche Ansätze – Qualität vs. Quantität, Fachkräfte vs. Quereinsteiger, Bildungsgerechtigkeit vs. Vereinbarkeit. Einigkeit bestand jedoch in einem Punkt: Aus dem „versus“ muss ein „und“ werden – trotz angespannter Finanzlage.

Seitdem arbeiteten rund 50 Teilnehmende in verschiedenen Arbeitsgruppen an Lösungen. Am 14. Mai 2025 fand der Kitagipfel als vorläufiger Höhepunkt statt. Dort wurde ein Maßnahmenpaket vorgestellt, von dem viele Konstanzer Fachkräfte überzeugt sind, dass es einen Weg aus dem „Konstanzer Kitaproblem“ weisen kann.

Da aufgrund der prekären Haushaltslage bislang nur wenige der Ideen umgesetzt werden konnten, werden sie im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2027/28 erneut in den Gemeinderat eingebracht. Den dortigen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern wird dann die anspruchsvolle Aufgabe zukommen, Kosten und Nutzen gegeneinander abzuwägen und für oder gegen einzelne Maßnahmen zu votieren.

Abgerundet wird dieser Bericht durch die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Arbeit, die im Rahmen einer Kooperation mit einer Studentin der PH Thurgau entstanden ist und sich mit großer Sorgfalt dem Thema Platzsharing widmet. Die Jugendhilfeplanung der Stadt Konstanz spricht an dieser Stelle ihren ausdrücklichen Dank an Franka Berger und die Pädagogische Hochschule Thurgau aus. Mit ihrem Engagement haben sie sich einem politisch und fachlich kontrovers diskutierten Thema angenommen und damit einen wertvollen Beitrag für diese Diskussion in der Stadt Konstanz geleistet.

1 Bestandsaufnahme Kindertageseinrichtungen

Gemäß § 24 SGB VIII haben sowohl Kinder ab Vollendung des ersten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahrs als auch Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahrs bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch bei unter dreijährigen Kindern kann auch in der Kindertagespflege erfüllt werden. Dieser Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gilt ausnahmslos, was durch zahlreiche Urteile u. a. des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH) unterstrichen wurde.

Der Rechtsanspruch ist durch den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erfüllen. Für Kinder, die in Konstanz leben, ist dies die Stadt Konstanz. Der Rechtsanspruch umfasst einen bedarfsgerechten und zumutbaren Betreuungsplatz, bezogen auf inhaltliche Qualität, zeitlichen Umfang und Erreichbarkeit. Für Kinder von 3 Jahre bis zum Schuleintritt beträgt der Rechtsanspruch des zeitlichen Betreuungsumfangs 5-6 Stunden täglich.

1.1 Vorhandene Plätze und Belegung

Kindertageseinrichtungen benötigen eine Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt (KVJS). In der Betriebserlaubnis ist die Anzahl der Betreuungsplätze festgeschrieben. Im Regelfall belegt ein Kind einen Platz. Bei Kindern mit festgestelltem Förderbedarf oder unter 3-jährigen Kindern in Nicht-Krippengruppen (sogenannte Altersgemischte Gruppen) werden von einem Kind zwei oder mehr Plätze belegt (vgl. 1.4).

Jährlich erfolgt zum 01.03. die landesweite Erhebung der genehmigten Plätze und der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen.

Die vorhandenen betriebserlaubten Plätze und die betreuten Kinder stellen sich zum 01.03.2026 in Konstanz folgendermaßen dar:

Einrichtungsart			0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt		Schulkinder
	Plätze genehmigt	betreute Kinder	bis 35 Std/Wo	35+ Std/Wo	bis 35 Std/Wo	35+ Std/Wo	
Kindertagesstätten	3.523	3.025	290	283	1.279	1.062	111
Sondereinrichtungen	80	79	-	-	25	-	54
Schülerhorte, Päd. Mittagstisch	160	135	-	-	-	-	135
Spielgruppen	90	66	-	-	-	-	0
Zwischensumme			290	283	1.304	1062	300
Gesamt	3.853	3.305	573		2.366		300

Tabelle 1: Genehmigte Plätze und betreute Kinder in den Kindertageseinrichtungen in Konstanz am 01.03.2026; ausführliche Tabelle unter 6.1

1.2 Kinder unter 3-Jahre und über 3-Jahre bis zum Schuleintritt

Die Zahl der Kinder unter 3 Jahren, die in Krippen, Kindertagesstätten und Kinderhäusern betreut werden, ist im Vergleich zu 2025 (560 Kinder) leicht gestiegen. Knapp 50 % aller in einer Krippe betreuten Kinder unter 3 Jahren besuchen diese mehr als 35 Stunden.

In den Krippengruppen und altersgemischten Gruppen werden zum Beginn des Kindergartenjahres Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren aufgenommen. Etliche dieser aufgenommenen 2-jährigen werden vor dem 01.03.2026 drei Jahre alt und zählen so am Stichtag nicht mehr als betreute Kinder unter 3 Jahren. Dennoch belegen sie unter Umständen noch bis zum Ende des Kindergartenjahres einen Platz für Kinder unter 3 Jahren, sofern sie sich in einer Krippengruppe befinden und unterjährig der Wechsel in eine Kindergartengruppe nicht möglich oder sinnvoll ist. Die Zahl dieser Kinder schwankt und führt zu statistischen Unschärfen. Wesentlich ist diese Zahl davon geprägt, inwieweit beim Wechsel von einer Krippe in eine Kindergartengruppe ein entsprechender Platz vorhanden ist. Aufgrund der Platzsituation im ü3-Bereich ist dies in den letzten Jahren häufig schwierig.

Zum Stichtag 01.03.2026 waren 91 Kinder über drei Jahren in einer Krippe oder einer Spielgruppe.

Die Zahl der unter 3-jährigen in altersgemischten Gruppen bleibt 2026 mit 29 Kinder weiterhin niedrig (2025: 32 Kinder, 2024: 32 Kinder, 2023: 44 Kinder, 2022: 53 Kinder). Dies macht sich auch in der Kleinkind-Betreuungsquote bemerkbar (s. 1.5, 3.1).

Im Bereich der über 3-jährigen Kinder ist die Anzahl der betreuten Kinder im Vergleich zum Vorjahr um 29 Kinder gestiegen (2025: 2337 Kinder). Dies stellt, trotz des weiterhin bestehenden Fachkräftemangels, eine erfreuliche Entwicklung dar (vgl. 1.7). Die sehr starken Geburtsjahrgänge von 2015 bis 2021 verlassen nach und nach die Kindertageseinrichtungen, was insgesamt zu einer entspannteren Platzsituation führt (vgl. 1.5).

1.3 Ganztagsbetreuung

Die Zahl der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, die im Umfang von mehr als 35 Std/Wo betreut werden bewegt sich auf dem Vorjahresniveau (Abbildung 1: Entwicklung Ganztagesbetreuung).

Im Kleinkindbereich ist die Zahl der Kinder mit Ganztagesbetreuung im Vergleich zu den Vorjahren weiter leicht gesunken (-20 Kinder im Vergleich zu 2025) und befindet sich damit auf dem niedrigsten Stand seit Jahren.

Grundsätzlich haben weiterhin viele Familien einen Bedarf an Ganztagesbetreuung. In den Vormerkungen für einen Kitaplatz wünschen ca. 1/3 der Familien eine Ganztagesbetreuung, 2/3 wünschen sich verlängerte Öffnungszeiten (bis 7 Stunden) oder weniger. Die Verteilung ist dabei unabhängig vom Alter des Kindes.

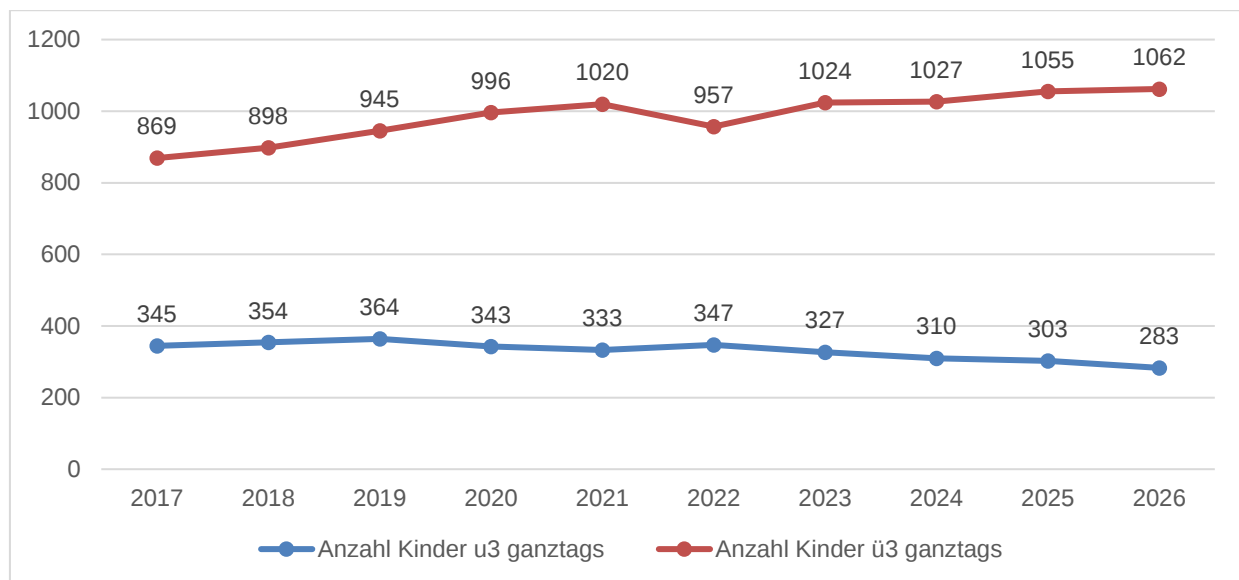


Abbildung 1: Entwicklung Ganztagesbetreuung

Problematisch bei Ganztagesgruppen ist, dass sie entsprechend der Betriebserlaubnis und je nach Belegung eine geringere Platzkapazität haben, als Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ). Im Gegensatz zu einer VÖ-Gruppe können in einer Ganztagsgruppe zwischen zwei und fünf Betreuungsplätze weniger angeboten werden. Gleichzeitig ist für viele Eltern eine VÖ-Betreuungszeit (max. 35 Wochenöffnungsstunden) nicht ausreichend, um einer Berufstätigkeit in gewünschtem Umfang nachgehen zu können.

Im Zuge des Fachkräftemangels sind vor allem Ganztagesgruppen von Einschränkungen in den Öffnungszeiten betroffen. Während es in vielen Fällen nur zu vorübergehenden Kürzungen in den Öffnungszeiten kommt (z.B. aufgrund von vielen Krankheitsfällen), gibt es vereinzelt Gruppen, die dauerhaft ihre Stundenzahl reduzieren müssen (insbesondere aufgrund unbesetzter Stellen). Grundlage hierfür ist die Kindertagesstättenverordnung und der in der Betriebserlaubnis festgelegte Mindestpersonalschlüssel. Sobald dieser unterschritten wird und somit die Aufsichtspflicht nicht mehr gewährleistet ist, muss die Stundenzahl entsprechend reduziert werden.

1.4 Freie Plätze

Dauerhaft freie Plätze gibt es aktuell in Konstanz nicht. Gelegentlich werden Plätze kurzfristig freigehalten, wenn sich eine Aufnahme aus nicht planbaren Gründen verschiebt oder wenn eine Einrichtung durch viele neue Eingewöhnungen zu Beginn des Kindergartenjahres nicht alle Kinder parallel aufnehmen kann. Wie oben ausgeführt, kann es auch aufgrund fehlenden Personals zu unbelegten Plätzen kommen. Grundsätzlich sind alle Betreuungsangebote, wie in den Vorjahren, während des gesamten Kindergartenjahres vollständig ausgelastet.

Der Großteil neu belegbarer Kitaplätze steht zum Beginn eines neuen Kindergartenjahres zur Verfügung. Im laufenden Kindergartenjahr kommt es vor allem aufgrund von Um- oder Wegzügen zu freien Plätzen. Diese werden in Absprache zwischen zentraler Kita-Vormerkstelle und aufnehmender Einrichtung in der Regel kurzfristig neu belegt.

Die Differenz von genehmigten und belegten Plätzen (vgl. 1.1), die zu der Annahme führen könnte, dass noch zahlreiche Plätze frei sind, ergibt sich aus drei wesentlichen Faktoren:

- In den altersgemischten Gruppen belegen Kinder, die noch nicht 3 Jahre alt sind, zwei Plätze.
- Inklusiv betreute Kinder belegen, je nach Umfang ihres individuellen Betreuungsbedarfs, ebenfalls mehrere Plätze. Die Empfehlung des KVJS besagt hier, dass pro Kind mit Behinderung der Betreuungsschlüssel um mindestens ein bis zu fünf Plätze abgesenkt wird.
- Einschränkung des Betreuungsangebots aufgrund fehlender Fachkräfte. So kann beispielsweise eine Gruppe aufgrund fehlenden Personals nur als Kleingruppe geführt werden (belegte Plätze), obwohl die Betriebserlaubnis eine höhere Anzahl vorsieht (genehmigte Plätze). Ebenso kann es zu verzögerten Aufnahmen neuer Kinder kommen.

Keine Berücksichtigung findet die Stichtagsthematik in den Zahlen. Damit ist gemeint, dass die Bewegungen zwischen dem jeweiligen 02.03. und dem Ende des Kindergartenjahres zum 31.08. mit diesen Zahlen nicht zu beobachten sind.

1.5 Betreuungsquoten in Tageseinrichtungen und Spielgruppen

Durch den Vergleich der Zahlen der betreuten Kinder zum 01.03.2026 mit den Zahlen der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Altersgruppe am 31.12.2025 wird die Betreuungsquote in Kindertagesstätten bezogen auf die verschiedenen Altersgruppen und Betreuungszeiten festgestellt:

	Gesamt	0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt		Schul-kinder	Spiel-gruppe (0-3 J.)
		bis 35 Std/Wo	35+ Std/Wo	bis 35 Std/Wo	35+ Std/Wo		
Betreute Kinder	3.305	290	283	1.304	1.062	300	66
Kinder in Konstanz	6.882	1.905		2475		2846	1.905
Betreuungsquote	-	15,2 %	14,9 %	52,7 %	42,9 %	10,5 %	3,5 %
Gesamtquote	-	33,5 %		95,6 %		10,5 %	3,5 %

*Tabelle 2: Betreuungsquote in Kindertagesstätten *inkl. Spielgruppen zum 01.03.2026, Kinder in Konstanz von 0-6 Jahre, ausführliche Tabelle unter 6.2*

In der Stadt Konstanz wurden am Stichtag in der Altersgruppe unter drei Jahren insgesamt 639 Kinder und damit gleich viele wie 2025 betreut (2025: 639, 2024: 638), davon 573 in Einrichtungen und 66 in Spielgruppen. Dies entspricht einer Gesamtquote von 33,5 % (2025: 32,4 %; 2024: 29,9 %; 2023: 35,3%).

Der Betreuungsumfang einer Spielgruppe gilt als nicht ausreichend, um den Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung und Betreuung zu erfüllen. Dennoch ist auch ein Spielgruppenangebot (mit eventuell ergänzenden Angeboten) für viele Eltern ausreichend, um ihren Bedarfen gerecht zu werden.

In den vergangenen Jahren war die Quote in der Kleinkindbetreuung stark durch die hohe Zahl der Kinder unter einem Jahr beeinflusst (Abbildung 2). Sie sinkt seit 2022 deutlich im Vergleich zu den Vorjahren und bewegt sich nun auf dem Niveau von den Jahren vor 2015. Aufgrund der weiterhin bestehenden Bautätigkeiten und veränderter Familienplanung wird die Konstanzer Bevölkerung in den nächsten Jahren voraussichtlich weiterwachsen.

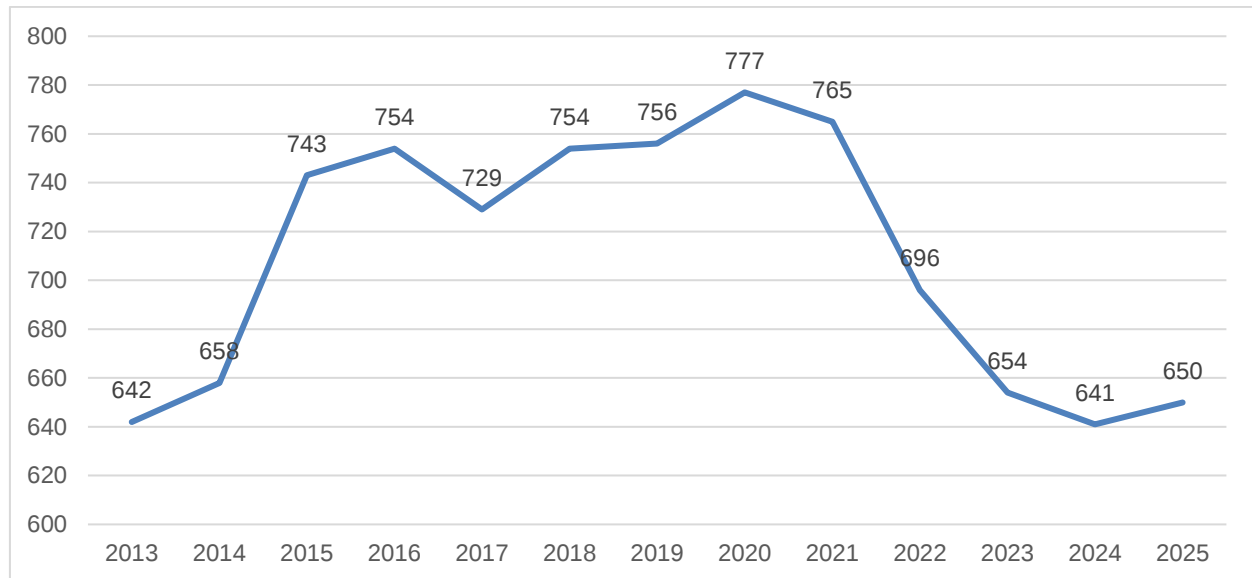


Abbildung 2: Zahl der Kinder unter 1 Jahr in Konstanz

1.6 Schulkindbetreuung

Die Zahl der betreuten Schulkinder in Kindertageseinrichtungen und Horten nach dem SGB VIII ist gegenüber dem Vorjahr (2025: 319 Kinder) mit 300 Kindern leicht gesunken. Dies hat zwei wesentliche Ursachen.

Zum einen nehmen Kinder vermehrt Plätze in der Schulkindbetreuung in der Schule in Anspruch, was sich insbesondere bei der Schulkindbetreuung in den Kindertageseinrichtungen bemerkbar macht. Dort konnten 2025 nicht mehr alle Schulkindplätze belegt werden (13 betreute Kinder weniger als 2025).

Zum anderen betreuen die Horte im Rahmen einer konzeptionellen Neuausrichtung verstärkt Kinder mit festgestellten Förderbedarfen. Diese Kinder belegen dort in der Regel 2 Plätze, sodass die Anzahl der gesamt betreuten Kinder dort ebenfalls sinkt (5 Kinder weniger als 2025).

Die Nachfrage für die Schulkindbetreuung ist weiterhin vorhanden. Der Fokus verschiebt sich jedoch zunehmend auf die Betreuung an den Grundschulstandorten (vgl. 4.4).

1.7 Personalsituation

Pädagogische Fachkräfte sind das Rückgrat jeder Kindertageseinrichtung. Sie tragen die Struktur der Einrichtung und sorgen für Stabilität, Kontinuität und Professionalität im Alltag. Ohne sie wäre der Betrieb einer Kita nicht denkbar. Sie gestalten den Bildungsauf-

trag und setzen pädagogische Ziele wie die Förderung von Sozialkompetenz oder Sprachentwicklung um. Gleichzeitig bauen sie vertrauensvolle Beziehungen zu den Kindern und ihren Familien auf und organisieren den täglichen Ablauf – von Aktivitäten über Routinen bis hin zur Konfliktbewältigung. Kurz gesagt: Pädagogische Fachkräfte sind der Motor und die Seele jeder Kita.

Die Situation in vielen Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren ist stark vom Fachkräftemangel determiniert. Besonders im Bereich der über 3-jährigen Kinder ist dieser spürbar und führt zu verzögerten Aufnahmen, Reduzierungen von Öffnungszeiten und Gruppengrößen sowie temporären Gruppenschließungen.

Die folgenden Daten werden vom Landesjugendamt zur Verfügung gestellt. Leider liegen für den Stichtag 2026 noch keine differenzierten Zahlen vor (ist in den Tabellen jeweils gekennzeichnet).

	01.03.2026	01.03.2025	01.03.2024
Personal gesamt	974	940	875
Vollzeitkräfte	Zahlen liegen noch nicht vor	438	435
Teilzeitkräfte ¹		497	435

Tabelle 3: Personal in Konstanzer Kitas inkl. Auszubildende, PiA, Duale Studenten

¹ Die Summe aus Teilzeit- und Vollzeit-Kräften ergibt nicht das Personal gesamt, weil Vertretungskräfte in dieser Unterscheidung nicht berücksichtigt werden

Die Anzahl der Mitarbeitenden hat in den letzten Jahren in den Kitas deutlich zugenommen. Jedoch handelt es sich hierbei vor allem um Teilzeitkräfte. So ist die Anzahl an Teilzeitkräften von 2024 auf 2025 um 62 gestiegen, wohingegen es nur 3 weitere Vollzeitkräfte gab. Der hohe Anteil an Teilzeitkräften ist bei der Dienstplangestaltung, insbesondere in Ganztageseinrichtungen herausfordernd, weil häufig der Wunsch besteht primär im Vormittagsbereich eingesetzt zu werden.

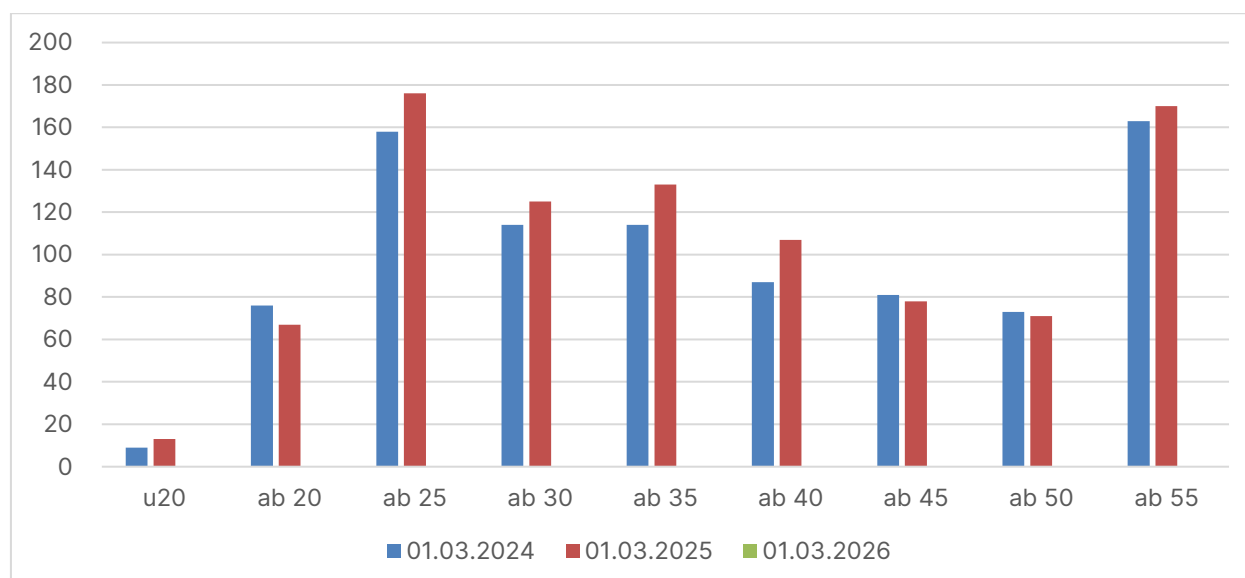


Abbildung 3: Altersstruktur des Personals in Konstanzer Kitas⁷¹

In Konstanzer Kitas sind knapp 25 % der Mitarbeitenden 50 Jahre oder älter. In den nächsten Jahren werden demnach zahlreiche dieser Mitarbeitenden in Rente gehen und

damit eine Lücke reißen, die schwer zu schließen ist. Angesichts des bereits bestehenden Fachkräftemangels wird es hier zu einer weiteren Verschärfung kommen. Die Stadt Konstanz investiert seit vielen Jahren in die Ausbildung neuer Fachkräfte und muss diese Bemühungen auch in den nächsten Jahren fortführen und forcieren.

Erfreulich ist der hohe Anteil an jungen Mitarbeitenden. In der Verteilung deutlich zu sehen ist, dass viele der Mitarbeitenden ab 30 Jahre im Rahmen der Familienphase nicht mehr in den Kitas tätig sind.

	01.03.2026	01.03.2025	01.03.2024
Personal gesamt	974	940	875
männlich	Zahlen liegen noch nicht vor	130	115
weiblich		809	759
divers		1	1

Tabelle 4: Geschlechterverteilung des Personals in Konstanzer Kitas

Auch wenn sich ein erfreulicher Trend zu mehr männlichen pädagogischen Fachkräften zeigt, ist der Beruf weiterhin weiblich dominiert

Eine große Herausforderung im Arbeitsalltag und täglichen Betrieb der Kitas sind die hohen Krankheitszeiten in den Einrichtungen. Dazu gehören sowohl Langzeiterkrankte, als auch kurzfristig erkrankte Mitarbeitende. Hinzu kommen Beschäftigungsverbote durch Schwangerschaften. Besonders bei Langzeiterkrankungen und Beschäftigungsverboten gestaltet sich eine kurzfristige Stellennachbesetzung oft als schwierig – nicht zuletzt wegen des leergefegten Arbeitsmarktes für Fachkräfte. Alleine in den städtischen Kitas summieren sich die Krankheitszeiten im Jahr 2025 auf 29 Vollzeitstellen.

Zusätzlich verschärft wird die Situation durch die im Tarifvertrag des Sozial- und Erziehungsdienstes verankerten zusätzlichen zum Urlaub vorhandenen Regenerations- und Umwandlungstage, die aktuell bei bis zu 4 Tagen liegen. Ab 2027 steigt der Urlaubsanspruch zudem um einen weiteren Tag und auch im regulären TVöD soll es bis zu 3 Tauschtage geben (im Gegenzug sinkt die Jahressonderzahlung). Unklar ist, ob die Regelung des Tarifvertrags im Sozial- und Erziehungsdienstes weiterhin im vollen Umfang bestehen bleibt. Sollte dies der Fall sein, hätten Mitarbeitende bis zu 38 Tage Urlaub + Regenerations-, Umwandlungs- und Tauschtage. Es ist davon auszugehen, dass diese zusätzlichen Tage von den Mitarbeitenden auch tatsächlich in Anspruch genommen werden. Dies erschwert die Mitarbeiterplanung im Alltag deutlich.

1.8 Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder

Die Gesamtkosten der Tageseinrichtungen für Kinder werden durch Zuschüsse der Stadt Konstanz und des Landes Baden-Württemberg, durch die Elternbeiträge und den verbleibenden Eigenanteil der Träger finanziert.

	2025	2024	2023	2022
Gesamtkosten Personal (Personalkostenzuschüsse an freie Träger u. PK Stadt Konstanz)	48.512.020 €	48.644.286 €	42.949.802 €	36.912.181 €
lfd. Ausgaben städt. Einrichtungen (ohne PK)	5.547.083 €	4.505.567 €	5.044.509 €	4.683.264 €
Interkommunaler Kostenausgleich	43.240 €	41.591 €	46.778 €	97.699 €
Aufwendungsersatz selbstbeschaffte Betreuungsplätze ¹	369.290 €	425.523 €	191.012 €	---
Fortbildungsmittel päd. Personal an freie Träger	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €
Zuweisungen des Landes §29 FAG	17.006.396 €	17.139.657 €	17.452.320 €	16.982.451 €
Elternbeiträge städtische Kitas	1.229.352 €	1.134.590 €	925.811 €	881.204 €
Aufwendungen Stadt Konstanz (Personal- und Betriebskosten)	36.290.885 €	35.397.720 €	29.908.969 €	23.884.489 €
Zuschüsse zu Investitionen	496.654 €	761.011 €	1.870.451 €	3.637.132 €
Gesamtaufwand Stadt Konstanz	36.787.539 €	36.158.731 €	31.779.420 €	27.521.622 €

Tabelle 5: Aufwand für Tagesbetreuung von Kindern 2022 – 2025

¹ Der Aufwendungsersatz wird erst seit 2023 separat gebucht, zuvor über den Interkommunalen Kostenausgleich.

Der Gesamtaufwand der Stadt Konstanz ist 2025 im Vergleich zum Vorjahr moderat angestiegen (+ 628.808 €). Dabei ist es im Bereich der Personalkosten erstmalig zu keiner Steigerung gekommen.

Im Dezember 2024 wurden neue Förderrichtlinien mit einer Defizitbezuschussung für die Kitas freier Träger durch den Gemeinderat beschlossen, die rückwirkend ab dem Jahr 2024 gelten. Da die Abrechnung erst im Folgejahr erfolgt, ist diese 2025 erstmalig in den Kosten enthalten. Im Vergleich zur bisherigen Personalkostenbezuschussung wird hier von Mehrkosten in Höhe von ca. 1,2 Mio. Euro ausgegangen. Nach den ersten Erfahrungen mit dem neuen Fördermodell werden die Förderrichtlinien aktuell überarbeitet und einige Stellen präzisiert.

Gesunken sind die Kosten für Aufwendungsersatz für selbstbeschaffte Betreuungsplätze (vgl. 3.1). Da die Stadt den Rechtsanspruch nicht für alle Kinder erfüllen kann, sind viele Eltern, insbesondere von Kindern über 3 Jahre, diesen Weg gegangen. Die Anzahl der Kinder mit selbstbeschafften Betreuungsplätzen ist zuletzt jedoch deutlich gesunken.

Gesunken sind 2025 die Investitionskosten. Dies resultiert u.a. daraus, dass nur noch sicherheitsrelevante und für den Betrieb unabdingbare Investitionen und Sanierungen bezuschusst wurden. Zudem wurden bewilligte Mittel teilweise nicht abgerufen, da sich die Maßnahmen verzögert haben. Diese werden jedoch absehbar in den nächsten Jahren wieder steigen, da es teilweise einen erheblichen Sanierungsstau in den Kitas gibt.

Die FAG-Zuweisung des Landes ist gesunken. Dies resultiert u.a. aus nicht belegbaren Betreuungsplätzen (Fachkräftemangel). Grundsätzlich klaffen die Zuwendungen des Landes und die tatsächlichen Kostensteigerungen insbesondere durch die

Tarifsteigerungen der letzten Jahre in den Einrichtungen mittlerweile extrem auseinander. Damit entstehen der Stadt deutliche Mehrkosten.

Die Elternbeiträge in den städtischen Kitas wurden erhöht, was zu Mehreinnahmen von knapp 95.000 € geführt hat. Die Elternbeiträge sollen nach Planung des Sozial- und Jugendamtes in den nächsten Jahren weiter angehoben werden. Die freien Träger haben teilweise bereits das städtische Beitragsmodell übernommen, andere befinden sich in der Planung dieses umzusetzen. Erklärtes Ziel aller Träger ist eine einheitliche Konstanzer Gebührenordnung.

2 Bestandsaufnahme Kindertagespflege

Die Kindertagespflege bietet Familien eine gute Alternative zur Betreuung in Tageseinrichtungen (U3 Kinder) und kann zusätzlich ergänzend genutzt werden, wenn die Öffnungszeiten der Einrichtungen den individuellen Bedarf der Familien nicht vollständig abdecken können (Ü3 Kinder und Schulkinder bis zum 14 Lebensjahr).

Das SGB VIII stellt die Förderung von Kleinkindern in der Kindertagespflege und in Tageseinrichtungen als gleichrangige Betreuungsformen nebeneinander.

2.1 Vorhandene Plätze und Belegung

Zum Stichtag 01.03.2026 standen in der Kindertagespflege laut Pflegeerlaubnissen 274 genehmigte Betreuungsplätze zur Verfügung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass beispielsweise Vertretungskräfte grundsätzlich eine Genehmigung für fünf Plätze erhalten, diese Plätze jedoch nicht für die reguläre Betreuung zur Verfügung stehen. Zudem entscheiden sich Kindertagespflegepersonen abhängig von der jeweiligen Gruppensituation häufig dafür, weniger Kinder zu betreuen, als laut Genehmigung möglich wäre.

Zum Stichtag 01.03.2026 waren insgesamt 231 Plätze belegt.

	2026	2025	2024	2023	2022	2021
Betreute Kinder	231	258	253	242	232	241

Tabelle 6: Entwicklung der Inanspruchnahme der Kindertagespflege

Nach mehreren Jahren mit steigenden Betreuungszahlen in der Kindertagespflege ist die Anzahl der betreuten Kinder im Jahr 2026 um 27 gesunken und erreicht damit wieder das Niveau von 2022.

Die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege erfolgt überwiegend in den Wohnungen der Kindertagespflegepersonen, in denen zum Stichtag 137 Kinder betreut wurden und die dafür entsprechend ausgestattet und geprüft sind. Alternativ werden 79 Kinder in sogenannten „anderen geeigneten Räumen“ betreut, zum Beispiel im Zusammenschluss von zwei Kindertagespflegepersonen zu einer Großtagespflegestelle. Eine weitere Möglichkeit ist die Betreuung direkt im Haushalt der Familien, in dem 15 Kinder betreut werden.

Zusätzlich können Kinder unter bestimmten Voraussetzungen von selbstgefundenen Betreuungspersonen ohne Pflegeerlaubnis bis zu 15 Stunden pro Woche betreut werden. Dieses Angebot wurde zum Stichtag von sechs Familien (für insgesamt 9 Kinder) genutzt.

2.2 Ganztagesbetreuung

Standardmäßig erhalten Familien 30 Betreuungsstunden pro Woche, ohne dass zusätzliche Nachweise zum tatsächlichen Arbeitsumfang erforderlich sind. Für Familien, die darüber hinaus Betreuung benötigen, müssen – analog zu den Regelungen in den Kitas – Arbeitsbescheinigungen vorgelegt werden, anhand derer der individuelle Betreuungsumfang festgelegt wird.

Zum 1. März 2026 wurden 104 Kinder mit einem Betreuungsumfang von 30 Stunden oder weniger in der Kindertagespflege betreut. 127 Kinder hatten einen Betreuungsumfang von mehr als 30 Stunden, darunter 3 Kinder mit über 40 Stunden. Damit zeigt sich eine Verteilung des Betreuungsumfangs, die mit dem in den Krippen vergleichbar ist.

In den letzten Jahren ist die Betreuung von Kindern mit einem sehr hohen Umfang an Betreuungsstunden sukzessive zurückgegangen und liegt inzwischen auf einem sehr niedrigen Niveau. Der größte Teil der Nachfrage entfällt derzeit auf einen Betreuungsumfang von 30 bis 35 Stunden pro Woche, was in der Kita einem Platz mit verlängerter Öffnungszeit entspricht.

2.3 Freie Plätze

Seit Anfang 2025 ist es erstmals seit mehreren Jahren zu der Situation gekommen, dass nicht alle Plätze in der Kindertagespflege belegt werden konnten. Trotz Bemühungen, dies zu ändern – darunter Anschreiben an Eltern unversorgter Kinder, verstärkte Werbung über Social-Media-Kanäle, Aushänge im Seehas, Werbematerial für Kooperationspartner sowie gezielte Hinweise durch die Kitavormerkstelle – konnten bisher nicht durchgehend alle Plätze wieder besetzt werden. Im Durchschnitt blieben in diesem Zeitraum immer etwa acht Plätze unbesetzt. Zwischen dem 1. März 2025 und dem 28. Februar 2026 haben 240 Eltern einen Antrag auf Förderung für einen Platz in der Kindertagespflege gestellt; bei 70 dieser Anträge kam es im weiteren Verlauf nicht zu einer Betreuung.

Die Ursachen für die nicht vollständige Belegung der Plätze sind vielfältig. Eltern bevorzugen häufig die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung und wählen Kindertagespflege als sekundäre Möglichkeit einer Betreuung. Zusätzlich erhoffen sich viele Eltern, dass sie durch einen Krippenplatz später leichter einen Platz im Ü3-Bereich erhalten. Zudem passen die Betreuungsangebote nicht immer in zeitlicher oder inhaltlicher Hinsicht zu den Bedürfnissen der Familien. Viele Eltern äußern Bedenken hinsichtlich der „Ausfallsicherheit“ der Kindertagespflege, falls die Betreuungsperson erkrankt, und erwarten von Kindertageseinrichtungen eine höhere Verlässlichkeit. Darüber hinaus wird gelegentlich die fehlende Umsetzung des „4-Augen-Prinzips“ in der Kindertagespflege als Sorge genannt. Für diese Vorbehalte finden sich jedoch nur wenige Belege in der Praxis: Seit Juli 2025 werden beispielsweise die Krankheitstage der Kindertagespflegepersonen erfasst, und es zeigen sich kaum Ausfälle in der Betreuung.

Die Abteilung Tagesbetreuung für Kinder arbeitet gemeinsam mit dem Verein für Kindertagespflege e.V. im Landkreis Konstanz aktiv an einer höheren Sichtbarkeit der Kindertagespflege. Ziel ist es, die Vorteile der Kindertagespflege hervorzuheben und bestehende Vorbehalte gegenüber dieser Betreuungsform abzubauen.

2.4 Betreuungsquoten in der Kindertagespflege

Wie in den Kindertageseinrichtungen (vgl. 1.5) werden durch den Vergleich der Zahlen der betreuten Kinder zum 01.03.2026 mit den Zahlen der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Altersgruppe am 31.12.2025 die Betreuungsquote in Kindertagespflege bezogen auf die verschiedenen Altersgruppen und Betreuungszeiten festgestellt.

	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt	Schulkinder
Betreute Kinder	140	59	32
Kinder in Konstanz	1.905	2.475	2.846
Betreuungsquote	7,3%	2,4%	1,1%

Tabelle 7: Betreuungsquote in der Kindertagespflege zum 01.03.2026

In der Kindertagespflege wurden am Stichtag 7,3 % aller Konstanzer Kinder unter 3 Jahren betreut. Die Quote der über 3-jährigen Kinder und der Schulkinder ist erwartungsgemäß niedrig, da der Fokus der Kindertagespflege auf der Kleinkindbetreuung liegt. Hätten die über 3-jährigen Kinder zeitnah einen Kindergartenplatz erhalten, hätten die 59 Plätze ebenfalls für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung gestanden. Damit hätte die Betreuungsquote dann bei über 10 % gelegen.

2.5 Schulkindbetreuung

In der Kindertagespflege können aufgrund des gesetzlichen Förderanspruchs auch Schulkinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ergänzend betreut werden. Zum Stichtag wurden 32 Schulkinder von Kindertagespflegepersonen betreut. Häufig handelt es sich dabei um Kinder, die bereits vor dem Schuleintritt in der Kindertagespflege betreut wurden. Weitere Gründe für die Betreuung von Schulkindern in der Kindertagespflege sind flexible Betreuungszeiten – z.B. bis in die Abendstunden oder zum Abdecken von Schichtarbeit –, fehlende Betreuungsplätze an der gewünschten Schule sowie die bessere Vereinbarkeit für Familien, wenn mehrere Kinder gleichzeitig betreut werden müssen.

Aufgrund der Veränderungen in der Schulkindbetreuung ist perspektivisch davon auszugehen, dass die Zahl der in Kindertagespflege betreuten Schulkinder zurückgehen wird (vgl. 4.4). Unabhängig davon bleibt die Kindertagespflege auch künftig eine rechtlich vorgesehene Betreuungsform, die Eltern für die Betreuung ihrer Schulkinder wählen können.

2.6 Personalsituation

Die Zahl der aktiven Kindertagespflegepersonen unterliegt in den letzten Jahren stetigen Schwankungen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl an der Kindertagespflegepersonen leicht zurückgegangen.

	2026	2025	2024	2023	2022	2021
Aktive Kindertagespflegepersonen	66	73	79	75	72	74

Tabelle 8: Entwicklung aktive Kindertagespflegepersonen 2021-2026

Die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen in Baden-Württemberg wurde ab 2021 einheitlich von 160 auf 300 Unterrichtseinheiten nach dem kompetenzorientierten Ansatz auf der Grundlage des Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs (QHB) des Deutschen Jugendinstitutes angehoben. Die Erweiterung auf 300 Unterrichtseinheiten entsprechen den gestiegenen Ansprüchen und Anforderungen an Kindertagespflegepersonen im Tätigkeitsfeld Kindertagespflege.

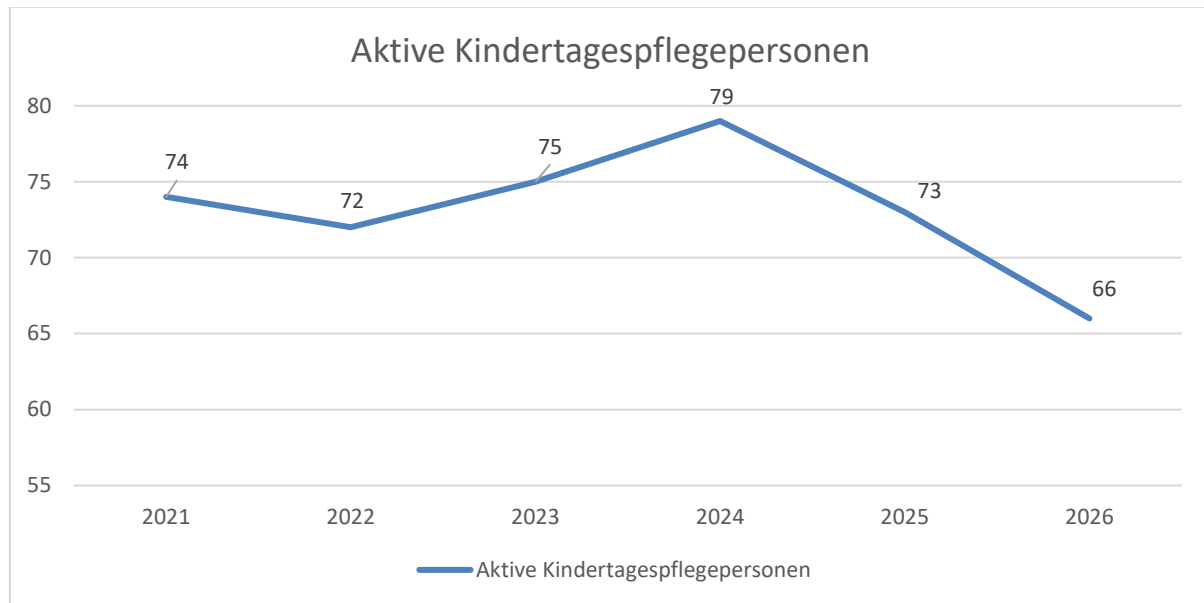


Abbildung 4: Altersverteilung Kindertagespflegepersonen

Hinsichtlich der Qualifizierung zeigt sich ein insgesamt hohes fachliches Niveau der Kindertagespflegepersonen in der Stadt Konstanz. 23 der aktiven Kindertagespflegepersonen haben die Qualifizierung nach dem aktuellen Qualifizierungskonzept mit 300 Unterrichtseinheiten absolviert. Weitere 29 Kindertagespflegepersonen verfügen über eine Qualifizierung im Umfang von 160 Unterrichtseinheiten (Qualifizierungskonzept bis 2021). Acht Kindertagespflegepersonen, die bereits seit vielen Jahren tätig sind, haben eine Qualifizierung mit weniger als 160 Unterrichtseinheiten abgeschlossen. Darüber hinaus betreuen sechs Kindertagespflegepersonen Kinder im Umfang von unter 15 Wochenstunden und haben keine explizite Qualifizierung durchlaufen. Von den insgesamt 66 aktiven Kindertagespflegepersonen verfügen insgesamt 10 zusätzlich über eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung.

Trotz der erhöhten Anforderungen im Rahmen der Qualifizierung haben im Jahr 2025 insgesamt sechs Personen den Qualifizierungskurs erfolgreich abgeschlossen. Im Jahr 2026 werden voraussichtlich drei Personen den Qualifizierungskurs abschließen.

Es besteht weiterhin ein stabiles Interesse an der Tätigkeit in der Kindertagespflege. Auch für den kommenden Qualifizierungskurs im Juni 2026 haben sich bereits drei Personen angemeldet. Die Qualifizierung wird durch den Kooperationspartner, den Verein für Kindertagespflege, durchgeführt und von der Stadt vollständig refinanziert.

Die aktiven Kindertagespflegepersonen verteilen sich auf unterschiedliche Altersgruppen. Bis zu einem Alter von 20 Jahren ist eine Kindertagespflegeperson tätig. Im Alter zwischen 20 und 30 Jahren sind sechs Kindertagespflegepersonen aktiv. Der Altersgruppe zwischen 30 und 40 Jahren gehören 13 Personen an. Zwischen 40 und 50 Jahren sind 17 Kindertagespflegepersonen tätig, während sich 13 Personen in der Altersgruppe zwischen 50 und 60 Jahren befinden. Über 60 Jahre alt sind 16 aktive Kindertagespflegepersonen. Ähnlich wie im Bereich der Kindertageseinrichtungen zeigt sich auch in der

Kindertagespflege eine vergleichsweise hohe Zahl an Kindertagespflegepersonen im Altersbereich über 55 Jahren.

2.7 Finanzierung

Mit den gesetzlichen Vorgaben des Kinderförderungsgesetzes zur leistungsgerechten Ausgestaltung der Vergütungsstruktur in der Kindertagespflege, der Erstattungsregelung zu den Sozialversicherungen und dem „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ hat das Bundesfamilienministerium die entscheidenden Weichen dafür gestellt, dass sich die Kindertagespflege zu einem anerkannten Berufsbild entwickeln kann. Die Fakten und Empfehlungen zur Kindertagespflege sowie die Rahmenbedingungen der Kindertagespflege werden regelmäßig überarbeitet und angepasst – zuletzt im Januar 2025 und 2026.

Die Empfehlungen zu den Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII i.V.m. § 8b Abs. 2 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sind maßgebend für die Rahmenbedingungen sowie die Höhe der laufenden Geldleistung in der Kindertagespflege.

Kindertagespflegepersonen sind im Regelfall selbstständig tätig. Die Finanzierung des Betreuungsangebot wird durch das „Konstanzer Förderkonzept“ ergänzt.

In Anlehnung an die Regelungen der Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen wird ein einkommensabhängiger Elternbeitrag erhoben.

3 Bestandsaufnahme alle Betreuungsformen

3.1 Betreuungsquote in allen Betreuungsformen

Die Gesamtbetreuungsquote setzt sich zusammen aus den in der Kindertagespflege und den in der Kindertageseinrichtungen betreuten Kindern. Nicht berücksichtigt werden dabei die in Spielgruppen betreuten Kinder mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 10-15 Stunden. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf reicht dieses Angebot in der Regel nicht aus.

Alter	Betreute Kinder 2026 in...		Betreuungsquote			
	Kindertagesstätten	Kindertagespflege	2026	2025	2024	2023
0 bis unter 3 Jahre	573	140	37,4%	36,4%	34,1%	35,1%
3 Jahre bis zum Schuleintritt gesamt	2.366	59	98,0%	94,9%	92,6%	91,0%
3 Jahre bis zum Schuleintritt ganztags	1062	0	42,9%	42,0%	40,5%	40,1%
6 bis 10 Jahre	300	32	11,7%	12,3%	11,9%	12,4%

Tabelle 9: Betreuungsquote in Tageseinrichtungen und Tagespflege, ohne Spielgruppen

Unter Miteinbeziehung sämtlicher relevanter Betreuungsformen liegt die Quote der u3-Betreuung bei 37,4 %. Sie ist im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen. Ein wesentlicher Grund hierfür sind die gesunkenen Geburtenraten und weniger Kinder in dieser Altersstufe. Gleichzeitig belegen in der Kindertagespflege 59 über 3-jährige Kinder Plätze, die im Wesentlichen für unter 3-jährige Kinder gedacht sind.

Die Quote bei den Kindern über 3 Jahren ist erneut gestiegen. Die Steigerung resultiert ebenfalls aus einer leicht gesunkenen Gesamtkinderzahl in dieser Altersgruppe und den zusätzlichen in der Kindertagespflege betreuten über 3-jährigen Kindern.

Die gesteigerte Betreuungsquote darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass viele Kinder über 3 Jahre kein Betreuungsangebot haben und diesen aufgrund vorhandener aber nicht belegbarer Plätze (fehlende Fachkräfte) kein Betreuungsplatz angeboten werden kann.

Die Kindertagespflege stellt eine wichtige Säule der Kleinkindbetreuung dar, da sie rund 22 % der betreuten Kinder in dieser Altersklasse versorgt (Tabelle 8).

3.2 Unversorgte Kinder

Alle Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen in Konstanz sind an die zentrale Kita-Vormerkung angeschlossen. Ziel ist es, die Platzvergabe nach den Vergabegrundsätzen einfacher und transparenter zu gestalten, Mehrfachvormerkungen zu verhindern und zuverlässige Planungsdaten für die Bedarfsplanung zu liefern.

Für die „Kita-Vormerkstelle“ steht, neben den administrativen und verwaltungstechnischen Aufgaben, die in erster Linie die Bearbeitung und Validierung der eingehenden

Vormerkungen umfasst, die Beratung der Eltern bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz im Vordergrund. Falls Eltern die gewünschte Betreuung nicht zur Verfügung gestellt werden kann, unterstützt die Servicestelle die Eltern bei der Suche nach alternativen Betreuungsangeboten oder vermittelt die Eltern weiter an den Fachdienst Kindertagespflege.

Die Beratungstätigkeit der Kita-Vormerkstelle ist in den vergangenen Jahren sehr stark angestiegen. Vor allem die Beratung von Familien, die keinen Kitaplatz erhalten haben und dadurch vor teils existenzielle Probleme gestellt werden, stellt für die Kolleginnen eine große Herausforderung und häufig auch eine psychische Belastung dar.

Seit mehreren Jahren mehren sich zudem juristische Auseinandersetzungen, Widerspruchsverfahren und Klagen von Eltern. Die Prüfung der Einzelfälle sowie die erhöhte Kommunikation mit Eltern und Anwälten, stellen eine erhebliche zeitliche Arbeitsbelastung für die Kita-Vormerkstelle und das Justizariat dar.

2025 gab es knapp 40 verwaltungsrechtliche Verfahren. Zudem wurden durch Eltern im letzten Jahr 15 Klagen und Anträge auf einstweilige Anordnungen (2024: 15) beim Verwaltungsgericht auf Zuweisung eines Betreuungsplatzes eingereicht. Dabei ging es überwiegend um Plätze für unversorgte Kinder über 3 Jahre. Nur in zwei Verfahren waren unter 3-jährige Kinder betroffen. Darüber hinaus gibt es Schadensersatzforderungen durch Eltern wegen Verdienstaufschlags. Es ist davon auszugehen, dass es weiterhin Klagen geben wird, so lange die Stadt den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nicht für alle Kinder erfüllen kann.

Die Grenze zu einem Kleinkindbetreuungsplatz liegt im Kindergartenjahr 2026/27 bei einer Berufstätigkeit einer Zweielternfamilie von ca. 150 % Arbeitsumfang und befindet sich damit auf einem niedrigeren Niveau als im Vorjahr (2025:185 %).

Stand 17.05.2026 konnte folgenden Kindern, für die eine Vormerkung angelegt wurde, noch kein Betreuungsangebot gemacht werden:

Aufnahmewunsch	bis 31.12.2026	bis 30.06.2027	Gesamt
unter 3 Jahre	215	75	290
3 Jahre bis Schuleintritt	75	42	117
Gesamt	290	117	407

Tabelle 10: Vormerkungen für Kinder ohne Platzangebot mit Aufnahmewunsch bis zum 31.12.2026 bzw. 30.06.2027 (Stand 17.05.2026)

Für eine Aufnahme bis zum 31.12. eines Jahres, muss eine Vormerkung bis zum 01.03. desselben Jahres angelegt sein. Für 169 unversorgte u3-Kindern und 50 unversorgte ü3-Kindern sind die Vormerkungen fristgerecht zum 01.03.2026 erfolgt. Die restlichen Vormerkungen sind nach dem Stichtag angelegt worden.

Die Anzahl unversorgter Kinder bis zum 31.12.2026 bzw. 30.06.2027 konnte im Vergleich zum Vorjahreszeitraum halbiert werden (31.12.2025: 540 Kinder; 30.06.2026: 224 Kinder). Dies stellt eine erhebliche Verbesserung dar und ist seit mehreren Jahren das beste Ergebnis.

Das Nachrückverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Zudem wurden durch einige Einrichtungen bereits Plätze, die erst zum Beginn des Kalenderjahres 2027 belegbar sind, angekündigt. Insofern ist zu erwarten, dass im Laufe des Nachrückverfahren und des neuen Kindergartenjahres noch weitere Kinder versorgt werden können.

Bei der Interpretation der Zahlen der unversorgten Kinder ist zu beachten, dass auch Kinder mit dem Wunsch eines Einrichtungswechsels eine Vormerkung anlegen. Häufig wird jedoch nicht angegeben, dass das Kind bereits in einer Einrichtung oder der Kindertagespflege betreut wird, sodass diese Kinder zunächst als unversorgt angesehen werden. Somit ist davon auszugehen, dass die Zahl der tatsächlich unversorgten Kinder niedriger ist.

3.3 Selbstbeschaffte Betreuungsplätze

39 Kinder haben zum Stichtag einen selbstbeschafften Betreuungsplatz in einer der Nachbargemeinden, davon 17 Kinder in der Schweiz. Die Zahl der selbstbeschafften Plätze ist damit im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken (2025: 59 Kinder).

Im Vergleich zu den letzten beiden Jahren, hat sich die Anzahl der Kinder mit selbstbeschafften Betreuungsplätzen in der Schweiz halbiert (Vergleich mit Stichtagszahlen der Vorjahre):

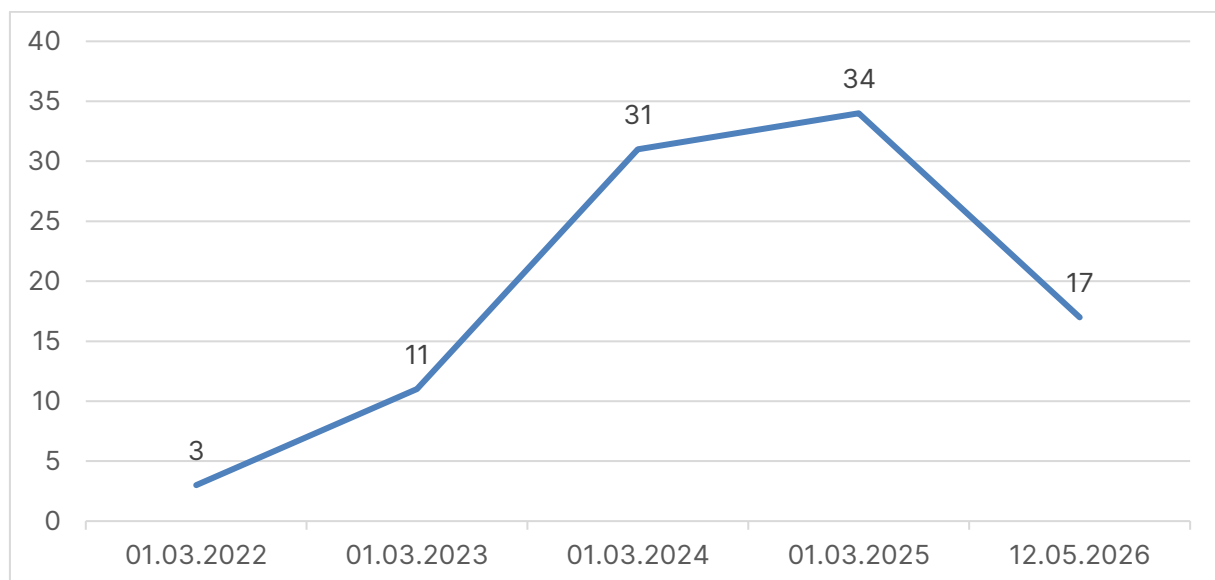


Abbildung 5: Anzahl Kinder mit selbstbeschafftem Betreuungsplatz in der Schweiz

Es wird erwartet, dass die Zahlen der Kinder mit selbstbeschafftem Betreuungsplatz in den nächsten Jahren weiter sinken werden. Es ist das Ziel, dass für alle Kinder der Rechtsanspruch in Konstanz erfüllt wird. Im Gegensatz zu den in Konstanz betreuten Kindern, leistet das Land keine Zahlungen für anderorts betreute Konstanzer Kinder. Die

Stadt muss vielmehr an die anderen Gemeinden für die Betreuung dieser Kinder einen Kostenausgleich leisten.

4 Bedarfsplanung der Stadt Konstanz

4.1 Grundlagen der Bedarfsplanung

4.1.1 Prognose nach Altersgruppen für die Stadt Konstanz

Zur Prognose des langfristigen Bedarfs zur Kindertagesbetreuung werden zwei Grundlagen herangezogen.

Für die prognostischen Teile der Bedarfsplanung müssen die künftigen Geburtenzahlen geschätzt werden. Basis hierfür sind die Geburtenquoten der letzten drei Jahre. Für die vorliegende Bedarfsplanung wurde die städtische Bevölkerungsentwicklung mit Datenstand 31.12.2025 verwendet.

Zum anderen wird die vorliegende kleinräumige Bevölkerungsvorausrechnung des Instituts empirica für Konstanz bis 2045 zugrunde gelegt, die am 23.11.2023 dem Gemeinderat vorgestellt worden ist (Vorlage 2023-3567). In diese Berechnungen sind langjährige Entwicklungen, Alters- u. Haushaltsstrukturen, Umzugs- und Wanderungsbewegungen, Entwicklungen im Wohnungsbau bedingt durch das Handlungsprogramm Wohnen, Beschäftigungsstrukturen u.a. auf der Ebene der einzelnen Stadtteile eingegangen.

Das Institut empirica hat zwei unterschiedliche Varianten der Bevölkerungsentwicklung sowie zusätzlich das theoretische Modell einer Potentialprognose vorausberechnet. Die Baulandvariante 1 geht dabei davon aus, dass die geplante Wohnbebauung bis 2045 vollständig umgesetzt wird, Baulandvariante 2 von der Umsetzung von zwei Drittel der geplanten Wohnbebauung. Grundlage der Bedarfsplanung für den Kitabereich ist dabei Baulandvariante 2 von empirica.

4.1.1.1 Vorausrechnung Kinder unter 3

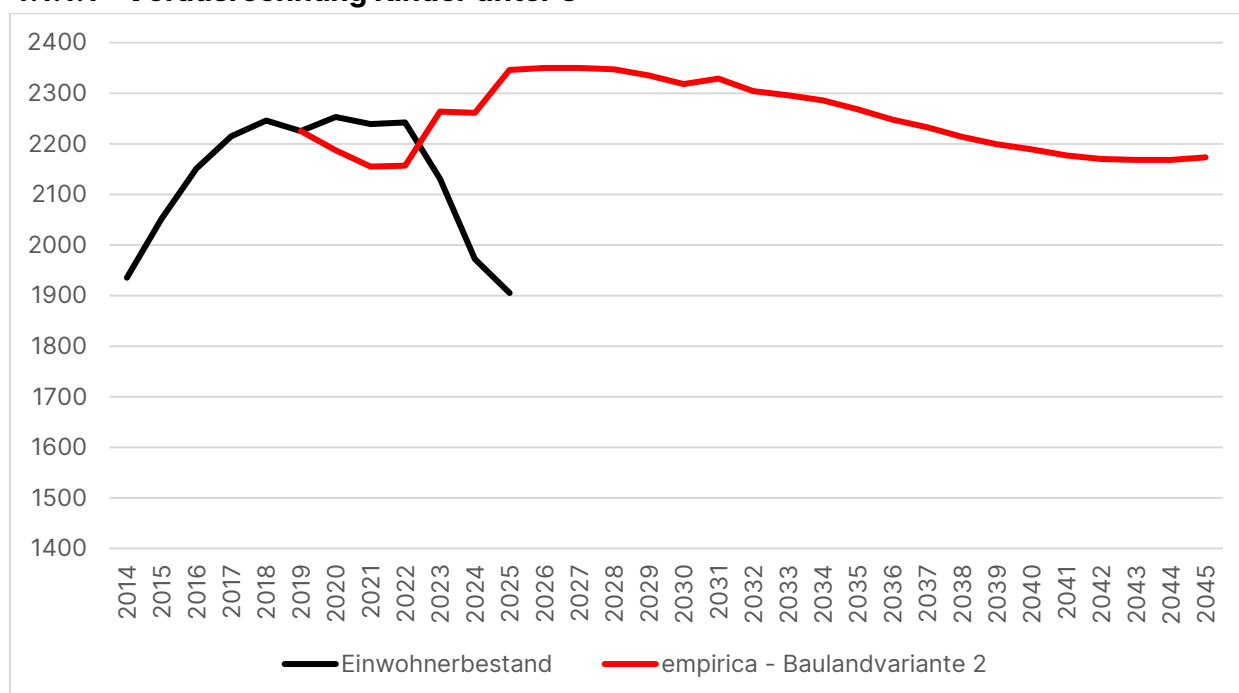


Abbildung 6: Vorausrechnung Kinder unter 3 bis 2045

Die Zahl der Kinder unter 3 Jahre ist in den letzten 3 Jahren stark gesunken und weicht erheblich von der Voraussrechnung ab. Seit 2022 ist die Zahl der Kinder unter einem Jahr in Konstanz deutlich zurückgegangen und hat sich seitdem auf relativ niedrigem Niveau festgesetzt: Gab es von 2018 bis 2021 im Durchschnitt noch 763 Kinder unter einem Jahr, so waren es von 2022 bis 2025 nur noch 660 (vgl. Abbildung 2). Eine Trendwende ist derzeit nicht absehbar.

Hauptgrund für diese Entwicklung sind die bundesweit zu verzeichnenden sinkenden Geburtenraten, die sich auch in Konstanz deutlich abzeichnen. In die Prognose der Betreuungsbedarfe für die nächsten Jahre gehen die Geburtenquoten aus den drei schwach besetzten Jahrgängen 2023-2025 ein. Folglich wird für die nächsten Jahre ein stabil niedriges Geburtenniveau prognostiziert.

4.1.1.2 Voraussrechnung Kinder von 3-6 Jahre

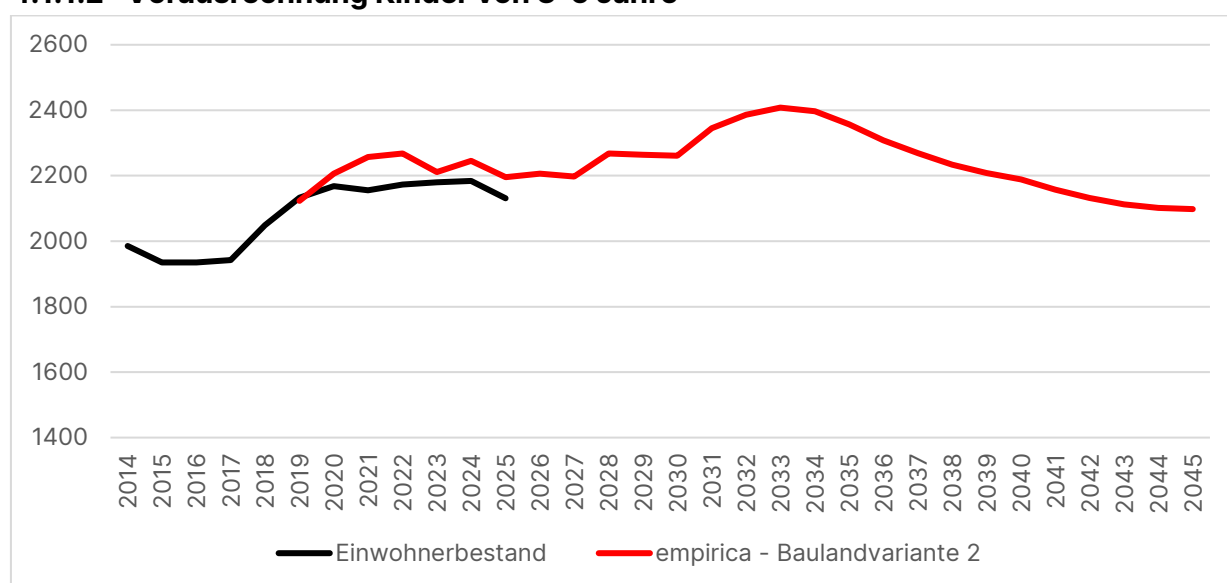


Abbildung 7: Voraussrechnung Kinder von 3-6 Jahre bis 2045

Bei den Kindern von 3-6 Jahre zeigt sich aktuell ebenfalls eine leicht sinkende Tendenz der Kinderzahl. Dabei bewegt sie sich grundsätzlich relativ nah an der Voraussrechnung von empirica. Die Geburtenstarken Jahrgänge bis 2021 entwachsen langsam dieser Altersgruppe, die geburtenschwächeren Jahrgänge ab 2022 kommen hinzu. Aufgrund der Entwicklung der Kinder unter 3 Jahren ist für diese Altersgruppe für die Folgejahre auch von sinkenden Kinderzahlen auszugehen.

4.1.1.3 Voraussrechnung Kinder von 6-10 Jahre

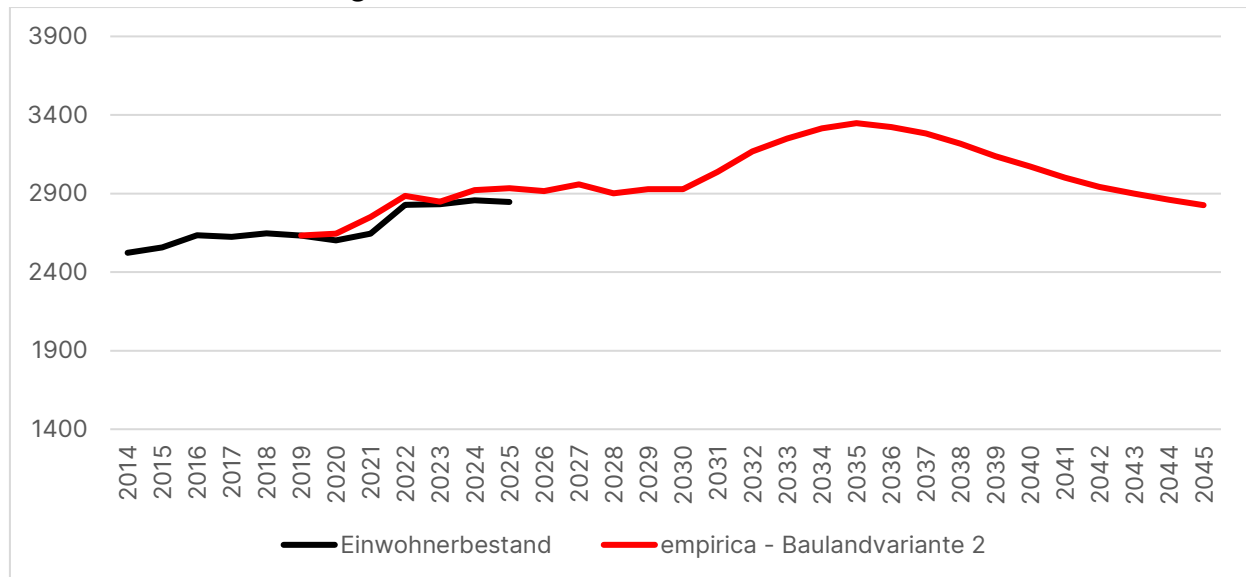


Abbildung 8: Voraussrechnung Kinder von 6-10 Jahre bis 2045

Die geburtenstarken Jahrgänge seit 2015 zeigen sich sehr deutlich in der Altersgruppe von 6-10 Jahre. Diese Altersgruppe liegt nah an der Voraussrechnung von empirica. Das hohe Niveau wird aufgrund der nachrückenden Jahrgänge für diese Altersgruppe auch noch die nächsten Jahre bestehen bleiben.

4.1.1.4 Zusammenfassung der Prognose

In Konstanz ist die Zahl der unter 3-Jährigen seit 2022 deutlich zurückgegangen – besonders bei den unter Einjährigen. Ursache sind die bundesweit sinkenden Geburtenraten, die lokal ähnlich stark spürbar sind. Für die kommenden Jahre wird daher ein dauerhaft niedriges Geburtenniveau erwartet.

Während die 3- bis 6-Jährigen leicht abnehmen, aber noch nahe an den Prognosen liegen, bleibt die Gruppe der 6- bis 10-Jährigen aufgrund der geburtenstarken Jahrgänge ab 2015 vorerst auf hohem Niveau.

4.1.2 Veränderung der Platzzahlen

Die Zahl der Plätze einer Einrichtung wird bestimmt durch die Zahl der vorhandenen Gruppen, multipliziert mit der Zahl der Plätze, die für diese Gruppen gemäß der Betriebs-erlaubnis des Landesjugendamtes vorgegeben sind. Für die Vorgaben maßgeblich sind neben den räumlichen und personellen Voraussetzungen im Wesentlichen die Öffnungszeiten und die Altersgruppen.

Eine grundsätzliche, auf Dauer angelegte Änderung der Platzzahl einer Einrichtung ergibt sich durch den Neubau einer Einrichtung bzw. durch die Erweiterung oder Reduzierung der Gruppenzahl. Auch die Umwandlung einer Gruppe bzgl. einer anderen Öffnungszeiten bewirkt eine grundsätzliche Veränderung der Platzzahlen. Diese grundsätzlichen, auf Dauer angelegten Änderungen der Platzzahl sind für die Bedarfsplanung mittel- und langfristig bekannt und können in der Bedarfsplanung berücksichtigt und eingerechnet werden, weil entsprechend der Förderrichtlinien die Träger entsprechende Änderungen in der Betriebserlaubnis mit dem Sozial- und Jugendamt abzustimmen haben.

Das wesentliche Problem der letzten Jahre ergibt sich aus dem weiter steigenden Fachkräftemangel, bei einem gleichzeitig andauernden Ausbau der Kitaplätze. Aufgrund fehlenden Personals kommt es nicht nur zur Veränderung von Betreuungszeiten, sondern auch zu Einschränkungen der Gruppengröße (beispielsweise kann nur eine Kleingruppe mit der Hälfte der Kinder betrieben werden) oder schlimmstenfalls zu einem Nichtbetrieb einer Gruppe. Solche Veränderungen der zur Verfügung stehenden Plätze sind nicht planbar.

Zeitlich befristete und situationsbedingte, variable Veränderungen ergeben sich auch aus der Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen, sowie durch die Aufnahme von Kindern mit Behinderung. In beiden Fällen muss pro aufgenommenem Kind mindestens ein weiterer Platz freigehalten werden. Bei altersgemischten Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit und Kindern unter 3 Jahren reduziert sich zudem die Gesamtzahl von 25 Plätzen auf 22 Plätze.

Wenn im Laufe des Kindergartenjahres die Kinder das dritte Lebensjahr vollenden, können die Plätze wieder aufgefüllt werden. Diese Veränderungen sind für die Bedarfsplanung nur bedingt oder nicht berechenbar, da die Entscheidung über die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen dezentral in den einzelnen Einrichtungen getroffen wird. In der Summe aller altersgemischten Gruppen kann für die Stadt Konstanz die Zahl der laut Betriebserlaubnis grundsätzlich verfügbaren Plätze von der Zahl der tatsächlich belegbaren Plätze insgesamt um ca. 100 Plätze abweichen.

4.2 Bedarfsplanung für die Altersgruppe unter 3 Jahre

4.2.1 Bedarfsentwicklung

Die Stadt Konstanz hat die Kleinkindbetreuung in den letzten Jahren immer weiter ausgebaut und tut dies auch zukünftig. Trotzdem kann der aktuelle Bedarf an benötigten Kleinkindbetreuungsplätzen (noch) nicht gedeckt werden.

Die Summe der 713 am 01.03.2026 in Tageseinrichtungen und Tagespflege verfügbaren und belegten Plätze und der ca. 215 Kinder auf der Vormerkliste (Stand: 17.05.2026), ergibt einen Bedarf von 928 Plätzen für diese Altersgruppe. Damit ist der Bedarf gegenüber 2025 (986 Plätze) rein rechnerisch um 58 Plätze gesunken.

Folglich wäre eine Quote von ca. 48 % notwendig, um nach den aktuellen Erkenntnissen den Rechtsanspruch zu gewährleisten. Allerdings handelt es sich hierbei um die Kinder, die bis zum 31.12. des laufenden Jahres einen Platz beantragt haben.

Unter Miteinbeziehung der Kinder, die bis 30.06.2026 einen Platz beantragt haben (und die in Ihrer Mehrheit keinen Platz bekommen werden), liegt die errechnete Bedarfsquote bei 52 % der Kleinkinder (274 Kinder auf der Vormerkliste).

4.2.2 Versorgungsquote

Die fachplanerische Versorgungsquote berechnet sich aus der Zahl der verfügbaren Plätze, unabhängig von deren tatsächlicher Belegung am Stichtag. Sie entwickelt sich entsprechend der Bevölkerungsvorausrechnung und der Ausbauplanung bis 2031:

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030	2031
berechnete Kinderzahl ¹	1905	1905	1902	1890	1873	1884
Betreuungsplätze	713	730	730	730	750	750
davon Kita**	573	590	590	590	610	610
davon Tagespflege ²	140	140	140	140	140	140
Versorgungsquote	37,4%	38,3%	38,4%	38,6%	40,0%	39,8%
Zusätzlicher Bedarf für 55%	201	257	255	249	220	226

Tabelle 11: Versorgungsquote zum Bedarf für Kinder von 0 bis unter 3 Jahre bis 2031.

¹Basis: Ist-Zahlen 2025 + Tendenz nach empirica, Baulandvariante 2; ²Basis: am 01.03.2026 verfügbare Plätze

An dieser Stelle soll betont werden: Hier handelt es sich um eine fachplanerische Bedarfsplanung. Die hier miteinbezogenen Projekte sind ausnahmslos geplant und kommuniziert. Sie stehen jedoch unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Stadt und der freien Träger, unter dem Vorbehalt der Umsetzungsmöglichkeiten von Architekten und Baufirmen und nicht zuletzt unter dem Vorbehalt der Personalgewinnung. Letzteres bezieht sich auch auf die Akquise von Tagespflegepersonen, was sich zunehmend schwieriger gestaltet.

Sowohl die weitere jährliche Überprüfung der Entwicklung der Kinderzahl, wie auch die Auswertung der Vormerkungen für die Kleinkindplätze sind wichtig, um die künftigen Bedarfe zu errechnen.

Im Bereich der über 3-jährigen Kindern konnten in den letzten Jahren immer mehr Kinder versorgt werden, sodass hier voraussichtlich in den nächsten zwei Jahren eine Vollversorgung erfolgen kann. Dies hat große Auswirkungen auf die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren:

- Kinder können zeitnah zum 3. Geburtstag aus Krippe und Kindertagespflege in den Kindergarten wechseln, sodass früher Plätze für jüngere Kinder frei werden, die bisher noch von 3-jährigen Kindern belegt waren (in der Kindertagespflege sind dies z.B. im laufenden Jahr 59 Plätze, vgl. 3.1).
- Viele Gruppen in Kindertageseinrichtungen haben eine Betriebserlaubnis für sogenannte Altersgemischte Gruppen. In der Vergangenheit wurden diese ausschließlich mit Kindern über 3 Jahre belegt, da diese vorrangig einen Platz erhalten sollten. Hier könnten also zukünftig ebenfalls mehr unter 3-jährige Kinder einen Platz erhalten.

Damit steigen die Chancen, dass es mittelfristig auch bei den unter 3-jährigen Kindern gelingt den Rechtsanspruch auf Kleinkindbetreuung zu erfüllen.

4.3 Bedarfsplanung für die Altersgruppe von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

4.3.1 Bedarfsentwicklung

Aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt ist in der Bedarfsplanung zu berücksichtigen, dass im Verlaufe eines Kindergartenjahres immer 4 Kindergartenjahrgänge (vom vollendeten 3. Lebensjahr bis

zum Schuleintritt) einen Platz nachfragen können und die Kommune verpflichtet ist, einen solchen Platz auch tatsächlich zur Verfügung zu stellen. Da die tatsächliche Nachfrage der Eltern landesweit aber sehr unterschiedlich und nicht wirklich vorhersehbar ist, gehen die meisten Städte und der KVJS im Verlaufe des Kindergartenjahres von einem Platzbedarf in Höhe von 3,5 Altersjahrgängen aus.

Der Bedarf für Betreuungsplätze im Bereich der drei bis sechsjährigen Kinder wird in den nächsten Jahren weiterhin hoch sein. Gleichzeitig gibt es vor allem in dieser Altersklasse in den nächsten Jahren einige Änderungen:

- Die kleineren Altersjahrgänge der Kinder unter 3 Jahre kommen nun in den Kindergarten.
- Die Zahl der Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt werden, wird sich in den nächsten Jahren verringern, da durch die Einführung von Juniorklassen fehlende Schulfertigkeiten in diesem schulischen Rahmen erworben werden sollen.
- Bisher sind in einzelnen Kitas Schulkinder im Rahmen von altersgemischten Gruppen betreut worden. Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in der Schulkindbetreuung wird sich die Schulkindbetreuung an den Schulen neu aufstellen und die Schulkindplätze in den Kitas werden abgebaut (vgl. 4.4). Dadurch werden in den Kitas nach und nach Betreuungsplätze frei, sodass insbesondere für Kinder über 3 Jahre mehr Betreuungsplätze zur Verfügung stehen werden.
- Die Anzahl an Kindern mit erhöhtem Förder- und Unterstützungsbedarf steigt in den Kitas. Abklärung, Begleitung und Förderung der Kinder führen zu einem deutlich erhöhten Arbeitsaufwand für die pädagogischen Fachkräfte. Kinder, die einen festgestellten Anspruch auf Inklusion haben oder sich in der fachlichen Abklärung befinden, belegen deshalb häufig zwei Betreuungsplätze.

Bis ins Jahr 2030 werden noch einige Bauprojekte umgesetzt werden, nicht zuletzt im Hafner. Damit soll eine solide Basis für die flächendeckende Betreuung aller Kinder geschaffen werden.

Die mittlerweile entscheidendste Komponente im Ausbau der Kindertagesbetreuung ist der zunehmende Fachkräftemangel. Bereits jetzt können nicht alle Plätze, die baulichseits zur Verfügung stehen, belegt werden, da die Mitarbeitenden fehlen. Das Sozial- und Jugendamt arbeitet daher mit den freien Trägern im Rahmen einer gemeinsamen Fachkräftestrategie eng zusammen, um neue Fachkräfte zu gewinnen und vorhandene Fachkräfte zu halten.

4.3.2 Versorgungsquote

Der Versorgungsquote für die Alterskategorie der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt wird die berechnete Kinderzahl von 3,5 Jahrgängen zugrunde gelegt (s. o.).

In den vier Kitajahren konnten durch zusätzliche Kindergartengruppen 124 neue Plätze für diese Altersgruppe geschaffen werden (vgl. 4.5.1).

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030	2031
berechnete Kinderzahl ¹	2.475	2.466	2.537	2.533	2.530	2.614
Angebotsveränderung	0	140	40		60	0
Betreuungsplätze ²	2366	2.506	2.546	2.546	2.606	2.606
Versorgungsquote	95,6%	101,6%	100,4%	100,5%	103,0%	99,7%
Zusätzlicher Bedarf für 100 %	109	-40	-9	-13	-76	8

Tabelle 12: Versorgungsquote zum Bedarf für Kinder von 3 Jahre bis zum Schuleintritt bis 2031.

¹ Ist-Zahlen 2025 + Tendenz nach empirica, Baulandvariante 2; ²Basis: am 01.03.2026 belegte Plätze von 3-6 Jahre

Zum Kitajahr 2027/2028 entstehen mit der Inbetriebnahme der Kita Krümelkiste II und der Kita Ravensberg 80 neue ü3-Plätze. Zusätzlich werden 60 Schulkindplätze in städtischen Kitas in Plätze für Kinder über 3 Jahre umgewandelt. Ca. 40 Schulkindplätze bei freien Trägern sollen im Jahr 2028 ebenfalls umgewandelt werden. Damit wird die Versorgungsquote nach diesen Berechnungen in 2027 rechnerisch die 100 %-Marke erreichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die rechnerische Versorgungsquote nicht die tatsächlich belegbaren Plätze widerspiegelt, da diese von zahlreichen Faktoren abhängig sind. Zudem muss beachtet werden, dass nicht alle Eltern für ihre Kinder in dieser Altersgruppe tatsächlich einen Betreuungsplatz haben wollen.

Insofern ist aus heutiger Sicht seit vielen Jahren erstmalig davon auszugehen, dass eine Vollversorgung der Kinder in dieser Altersgruppe zum Kindergartenjahr 2027/2028 erreichbar scheint.

4.4 Bedarfsplanung für die Altersgruppe von 6 bis unter 10 Jahren

Mit Inkrafttreten des neuen Ganztagsförderungsgesetzes wird ab dem Schuljahr 2026/2027 ein Rechtsanspruch auf die Betreuung von Grundschulkindern eingeführt. Der Rechtsanspruch wird im SGB VIII verankert und gestaffelt nach Klassenstufen eingeführt (Schuljahr 2026/2027 1. Klassenstufe, Schuljahr 2027/2028 2. Klassenstufe...). Ab dem Schuljahr 2029/2030 hat somit jedes Grundschulkind einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Die Betreuung soll dabei an 5 Tagen mit jeweils 8 Stunden täglich erfolgen, wobei die Unterrichtszeit als Betreuungszeit angerechnet wird. Auch in den Ferien besteht ein Betreuungsanspruch, wobei es 4 Wochen Schließzeit im Jahr geben darf.

Das Amt für Bildung und Sport hat die Federführung für den Ausbau der Schulkindbetreuungsplätze. Das Sozial- und Jugendamt ist fest in die Planungen eingebunden. Im Rahmen der Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Schulkindbetreuung wurden auch die bisher bestehenden verschiedenen Betreuungsformen betrachtet. Insbesondere mit Blick auf die fehlenden Betreuungsplätze im Vorschulbereich wurde entschieden, dass die Kitas, bei denen Schulkinder in altersgemischten Gruppen betreut werden, diese Plätze in reguläre Kindergartenplätze umwandeln sollen. Aktuell werden von den betroffenen Einrichtungen entsprechende Planungen vorgenommen, um einen guten Übergang zu schaffen. Die klassischen Horte, die ausschließlich Schulkinder betreuen, bleiben weiterhin bestehen. Hier erfolgt eine

Neukonzeptionierung mit dem Fokus auf Inklusion und Begleitung von Kindern mit festgestellten Förder- und Unterstützungsbedarfen. Sie stellen damit eine wichtige Ergänzung der gesamtstädtischen Schulkindbetreuung dar.

4.5 Ausbauprogramm der Kindertagesbetreuung

4.5.1 Ausbauprogramm 2020 – 2030

Kita	Projektstatus	Inbetriebnahme Kitajahr	u3 Plätze neu	ü3 Plätze neu
Stromerle (Arche)	realisiert	2020/2021	10	0
Bruder Klaus	realisiert	2021/2022	10	0
Cherisy	realisiert	2021/2022	10	0
Naturkindergarten	realisiert	2021/2022	0	20
Kita Grenzbach	realisiert	2022/2023	0	80
Jungerhalde	realisiert	2022/2023	30	60
Kita Allmannsdorf	realisiert	2023/2024	Umzug ehemalige DRK-Kita	
Krippengruppe "Kleine Riesen"	realisiert	2023/2024	10	0
Kita Seekids	realisiert	2024/2025	8	64
Krümelnkiste Stromeyersdorf 2	im Bau	2027/2028	10	40
Kita Ravensberg	im Bau	2027/2028	20	40
Sozialzentrum Wessenberg	geplant	2028/2029	0	40
Campus Grundschule-Kita (Hafner)	geplant	2030/2031	20	60
Kita Bückle mit SprachheilKita	geplant	2030/2031	10	60
4 Kitas im Hafner	perspektivisch	ab 2030	pro Kita 20	pro Kita 60
Kita Brückenkopf Nord	perspektivisch		20	60
Telekomareal	Wird aus Bedarfsplanung genommen		---	---
Tagespflege	Erhalt der vorhandenen Plätze		0	---0
Summe			308	814

Tabelle 13: Ausbau von der Kindertagesbetreuung bis 2030

Bis 2030 können entsprechend obenstehendem Ausbauprogramm, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und vorbehaltlich anderer schwer kalkulierbarer Unwägbarkeiten (Kapazitätsgrenzen von Baufirmen, Architekten, Personalmangel etc.) voraussichtlich über 200 weitere Betreuungsplätze in Betrieb genommen werden. Die Aufteilung der Plätze für unter 3-jährige und über 3-jährige Kinder soll anhand des tatsächlichen Bedarfs entsprechend geplant werden.

Folgende Maßnahmen werden aktuell umgesetzt, sind in Planung oder wurden hinsichtlich ihrer Machbarkeit kürzlich geprüft:

Krümelkiste Stromeyersdorf 2

Die Firma Seitenbau errichtet in Stromeyersdorf eine zweite Kita, die sowohl öffentliche Plätze als auch Betriebsplätze haben wird. Geplant sind 1 Krippengruppe und 2 Kindergartengruppen. Der Betrieb soll zum Kitajahr 2027/2028 aufgenommen werden.

Kita Ravensberg

Die Kita Ravensberg wird durch die Ravensberg GmbH errichtet und soll zwei Krippen- und zwei Kindergartengruppen erhalten. Die Aufnahme in die Bedarfsplanung der Stadt Konstanz wurde am 16.03.2022 im Jugendhilfeausschuss beschlossen. Der Betrieb soll zum Kitajahr 2027/2028 aufgenommen werden.

Kindertagesstätte Sozialzentrum von Wessenberg

Es ist eine Erweiterung des Hauses sowie die Renovierung des Bestandsgebäudes mit 40 neuen Kindergartenplätzen geplant. Im Frühjahr 2022 wurden durch den Jugendhilfe- sowie Haupt- und Finanzausschuss die Bezuschussung der Planungskosten beschlossen. Die Kita befindet sich im Sanierungsgebiet Stadelhofen.

Kita Bückle

Auf dem Bückle-Areal wird eine Kita für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt entstehen. In Absprache mit dem Schulamt der Stadt Konstanz und dem staatlichen Schulamt wird dort ein Sprachheilkindergarten in Form einer Intensivkooperation inkludiert. Bauträger ist die J+R Immobilien Konstanz GmbH.

Kita Telekom

Aufgrund der Entwicklung der Bedarfe, wird die Kita Telekom aus der Bedarfsplanung herausgenommen, da hier vor allem Plätze für über 3-jährige Kinder geschaffen werden sollten.

Campus Grundschule-Kita

Im Stadtteil Hafner soll ein gemeinsamer Grundschul-Kita Campus entstehen. Die Planungen erfolgen in Kooperation von Amt für Bildung und Sport, Stabsstelle Entwicklung Hafner und dem Sozial- und Jugendamt. Entsprechende Planungsbeschlüsse sind am 24.07.2025 durch den Gemeinderat beschlossen worden (Vorlage 2025-0871). Zielsetzung zur baulichen Umsetzung ist das dritte Quartal 2030.

4 Kitas im Hafner

Neben dem Campus Grundschule-Kita sind noch vier weitere Kitas im Hafner geplant, die je nach Baufortschritt errichtet werden sollen. Geplant ist, dass alle vier Einrichtungen nach der gleichen Planung gebaut werden, um Planungsaufwand und -kosten möglichst gering zu halten.

Die derzeitigen Planungen bzgl. der Kindertagesbetreuung im Hafner fußen auf den der Jugendhilfeplanung zur Verfügung stehenden Bevölkerungsprognosen. Die Anzahl an Kindertagesbetreuungsplätzen im Hafner ist rein entwicklungsbedingt geplant und hat somit rein rechnerisch keine Auswirkungen auf das Angebot an Kindertagesbetreuung in anderen Stadtteilen. Welchen Unsicherheiten die Planung aufgrund von Bevölkerungs-

entwicklungsprognosen und Vorausrechnungen unterworfen sind, zeigte in der Vergangenheit die Bevölkerungsvorausrechnung aus dem Jahr 2012, das im Bereich der Jugendeinwohner eine deutlich andere Entwicklung errechnet hatte, als tatsächlich eingetreten ist.

Auch aktuell weicht die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung in Kleinkindbereich deutlich von den prognostizierten Zahlen ab. Sollte sich die Bevölkerung im Hafner anders entwickeln als erwartet, müssen zu gegebener Zeit in Abstimmung mit der Stabstelle Hafner entsprechende Anpassungen vorgenommen werden.

Kindertagespflege

Statt eines weiteren Ausbaus der Kindertagespflegeplätze steht der Erhalt der vorhandenen Betreuungsplätze im Vordergrund.

5 Wesentliche Ergebnisse auf einen Blick

Für **Kinder unter 3 Jahre** können folgende wesentliche Ergebnisse zusammengefasst werden:

- Die Zahl der Kinder unter 3 Jahre in Konstanz ist deutlich gesunken. Dadurch gibt es weniger unversorgte Kinder. Es gibt weiterhin viele unversorgte Kinder in dieser Altersgruppe. Hier gibt es jedoch Aussicht auf eine deutlich höhere Versorgung, wenn alle Kinder über 3 Jahre einen Platz erhalten können.
- Die Zahl aktiver Kindertagespflegepersonen sinkt. Trotzdem ist die Kindertagespflege nach wie vor eine wichtige Säule, die über 20 % aller betreuten Kinder versorgt.
- Der Rechtsanspruch wird nicht für alle Kinder erfüllt. Die Stadt ist weiterhin mit rechtlichen Schritten von Eltern konfrontiert oder es werden Kosten für einen selbstbeschafften Platz geltend gemacht.

Wesentliche Ergebnisse für die **Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt** sind:

- Die Versorgungsquote der Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt hat sich im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verbessert. Stand heute ist davon auszugehen, dass im Kindergartenjahr 2027/2028 eine Vollversorgung dieser Altersgruppe erfolgen kann.
- Es gibt für das kommende Kindergartenjahr 2026/2027 noch unversorgte Kinder, deren Anzahl jedoch um knapp 200 im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist. Das Nachrückverfahren steht noch aus, sodass hier voraussichtlich weitere Kinder einen Betreuungsplatz erhalten können.
- Ganztagesplätze sind weiterhin nachgefragt (ca. 1/3 aller Vormerkungen).
- Der Fachkräftemangel zeigt besonders im Kindergartenbereich Auswirkungen auf Öffnungszeiten, Gruppengrößen bis hin zu Gruppenschließungen.

Wesentliche **Rahmenfaktoren** sind:

- Der Fachkräftemangel ist der wichtigste Faktor, der den laufenden Betrieb und den Ausbau der Kinderbetreuung limitiert. Die Stadt arbeitet gemeinsam mit den freien Trägern im Rahmen der Fachkräftestrategie zusammen, um neue Fachkräfte zu gewinnen und vorhandene Fachkräfte zu binden. Strukturelle veränderte Möglichkeiten durch das Landesjugendamt, wie die Schaffung von Kitaeinstiegsgruppen, werden schnellstmöglich durch die Stadt umgesetzt.

6 Anhang

6.1 Tabelle Belegte Plätze am 01.03.2026

Einrichtungen	genehmigte Plätze	betreute Kinder	davon		davon 2 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis zum Schuleintritt	Schulkind- plätze	Spielgruppen			
			0 bis unter 3 Jahre	20 bis 35 Std/Wo				unter 15 Std/Wo	15 bis 20 Std/Wo		
Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhäuser Krippen	3.523	3.025	290	169	283	172	1.279	1.062	111		
Sondereinrichtungen	80	79					25		54		
Schülerhorte, Päd. Mittagstisch	160	135							135		
Spielgruppen	90	66							66	0	
Zw-Summe			290		283		1.304	1062	300	66	0
Gesamt	3.853	3.305	573			2.366	300	66	66	0	
			davon 2 bis unter 3 Jahre		341						

6.2 Tabelle Betreuungsquote in der Stadt Konstanz am 01.03.2026

		0 bis unter 3 Jahre	davon 2 bis unter 3 Jahre	0 bis unter 3 Jahre mehr als 35 Std/Wo	davon 2 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis zum Schuleintritt unter 35 Std/Wo	mehr als 35 Std/Wo	Schul- kinder	Spielgruppen	
		21 bis unter 35 Std/Wo							unter 15 Std/Wo	15 bis 20 Std/Wo
Zahl der betreuten Kinder	3.305	290	169	283	172	1.304	1.062	300	66	0
Wohnberechtigte Kinder in Konstanz	6.882	1.905	632	1.905	632	2475		2846		1.905
Betreuungsquote in Tagesstätten inkl. Spielgruppen		15,2%	26,7%	14,9%	27,2%	52,7%	42,9%		3,46%	0,00%
	alle Kinder unter 3 Jahre									
	Kinder von 2 bis unter 3 Jahre							10,5%		3,5%
				33,5%		95,6%				
				63,1%						

6.3 Betriebserlaubte Kindertageseinrichtungen in Konstanz, Stand 01.03.2026

Kindertageseinrichtung	Träger	Strasse	Stadtteil	Gruppen	Betreuungsplätze
Kindergarten Maria Hilf	Röm.-kath. Kirchengemeinde Konstanz KdöR	Maria-Hilf-Platz 7	Allmannsdorf	5	86
Kinderhaus St. Georg	Röm.-kath. Kirchengemeinde Konstanz KdöR	Jungerhalde 4	Allmannsdorf	5	86
Kita Allmannsdorf	Stadt Konstanz	Kirchgasse 1	Allmannsdorf	2	47
Kleinkindbetreuung DKSB "Hummelbande"	Kinderschutzbund Konstanz gGmbH	Mainastr. 166	Allmannsdorf	2	20
Krippengruppe "Kleine Riesen"	Kinderschutzbund Konstanz gGmbH	Lorettostieg 31	Allmannsdorf	1	10
Krippengruppe "Schatzinsel"	Kinderschutzbund Konstanz gGmbH	Jungerhalde 4	Allmannsdorf	1	10
Waldkindergarten Hockgraben	Wurzelkinder Waldkindergarten e.V.	Fasanenweg	Allmannsdorf	1	20
Einrichtung i. Sozialzentrum von Wessenberg	Von Wessenbergsche Vermächtnisstiftung	Schwedenschanze 10	Altstadt	4	40
IN VIA Pädagogischer Mittagstisch	IN VIA Kath. Verband f. Mädchen-u.Frauensozialarbeit	Hofhalde 10a	Altstadt	1	20
Kath. Integr. Kindergarten Die Arche	Caritasverband Konstanz e.V.	Schwedenschanze 8	Altstadt	6	60
Kath. Kinderhaus Heilige Dreifaltigkeit	Röm.-kath. Kirchengemeinde Konstanz KdöR	Stadelhofgasse 7	Altstadt	4	85
Kath. Münsterkindergarten	Röm.-kath. Kirchengemeinde Konstanz KdöR	Schreibergasse 1	Altstadt	4	85
Kinderparadies e.V.	Kinderparadies e.V.	Blarerstr. 11	Altstadt	3	30
Kita am Grenzbach	Stadt Konstanz	Blarerstraße 56	Altstadt	4	90
Schülerhort "Die Arche"	Caritasverband Konstanz e.V.	Schwedenschanze 8	Altstadt	4	80
Städt. Kinderhaus im Paradies	Stadt Konstanz	Güttelestr. 8	Altstadt	4	88
Kath. Kinderhaus St. Verena	Röm.-kath. Kirchengemeinde Konstanz KdöR	Rebweg 11	Dettingen	6	108
Kath. Kinderhaus St. Nikolaus	Röm.-kath. Kirchengemeinde Konstanz KdöR	Steinrennen 4	Dingelsdorf	5	79
Knirps&Co.e.V.-Förderverein zur Kinderbetreuung	Knirps & Co.e.V. -Förderverein zur Kinderbetreuung	Universitätsstr. 10	Egg	10	135
Albert-Schweitzer-Kinderhaus	Ev. Kirchengemeinde Wollmatingen	Berchenstr. 36	Fürstenberg	5	90
AWO KiFaZ ChériDu	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V.	Cherisystr. 2	Fürstenberg	3	52
Kath. Kinderhaus St.Gallus	Röm.-kath. Kirchengemeinde Konstanz KdöR	Reutestrasse 17	Fürstenberg	4	72
Kinderhaus Cherisy	Neue Arbeit gGmbH	Schürmann-Horster-Weg 1	Fürstenberg	5	76
Montessori Kinderhaus und Krippenhaus	Montessori Konstanz e.V.	Leipzigerstr. 17 und 19	Fürstenberg	6	99
Spielgruppe Berchen	SkF Konstanz e.V.	Breslauer Str. 2	Fürstenberg	1	10
Kinderhaus Seekids Konstanz	Seekids Konstanz gGmbH	Byk-Gulden-Str. 2, Geb. 4	Industriegebiet	4	80
Krippe "Stromerle"	Caritasverband Konstanz e.V.	Stromeyersdorfstraße 1	Industriegebiet	1	10
Krümekiste Stromeyersdorf	Krümekiste Konstanz e.V.	Turmstr. 18	Industriegebiet	3	40
Spielgruppe Kinderspielbude Riedfrösche	Privater Träger - Heike Häusler	Gottlieb-Daimler-Str. 3	Industriegebiet	1	10
Evangelisches Ami-Melly Kinderhaus	Evang. Kirchengemeinde Konstanz	Kuhmoosweg 4	Königsbau	5	86
Schülerhort im Konradhaus	Caritasverband Konstanz e.V.	Uhlandstr. 15	Königsbau	3	60
Seezeit Kinderhaus	Seezeit Studierendenwerk Bodensee	Ralf-Dahrendorf-Str. 32	Königsbau	5	80
Kath. Kinderhaus St. Peter und Paul	Röm.-kath. Kirchengemeinde Konstanz KdöR	Kornblumenweg 22b	Litzelstetten	5	77
Städt. Kindertagesstätte Im Grün	Stadt Konstanz	Im Grün 9	Litzelstetten	3	69
Kindertagesstätte Insel Mainau gGmbH	Kindertagesstätte Mainau gGmbH	Gärtnerhaus 1	Litzelstetten-Mainau	2	20
Kath. Kindergarten St. Stephan	Röm.-kath. Kirchengemeinde Konstanz KdöR	Wallgutstrasse 35	Paradies	3	60
Käthe Luther Montessori - Kindergarten	Evang. Kirchengemeinde Konstanz	Mosbruggerstr. 12	Paradies	3	62
Krümekiste Paradies	Krümekiste Konstanz e.V.	Rheingutstraße 36	Paradies	1	10
Städt. Kindergarten Villa Kunterbunt	Stadt Konstanz	Rheingutr. 33	Paradies	3	75
Kinder- und Familienzentrum im Musikerviertel	SkF Konstanz e.V.	Säntisstr. 4	Petershausen Ost	4	52
Krippe Außenstelle Kinderhaus am Salzberg	Stadt Konstanz	Mainastr. 41	Petershausen Ost	2	20
Städt. Kinderhaus Am Salzberg	Stadt Konstanz	Mainaustraße 45	Petershausen Ost	7	112
AWO-Kindertagesstätte TALABU	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V.	Friedrichstr. 21	Petershausen West	4	62
Bruder Klaus Kindergarten	Röm.-kath. Kirchengemeinde Konstanz KdöR	Markgrafenstrasse 38	Petershausen West	4	74
Edith-Stein-Haus	Röm.-kath. Kirchengemeinde Konstanz KdöR	Gustav-Schwab-Strasse 10b	Petershausen West	7	130
Evangelisches Kinderhaus Löwenzahn	Evang. Kirchengemeinde Konstanz	Wollmatingerstraße 58	Petershausen West	2	50
Kath. Kinderhaus St. Gebhard	Röm.-kath. Kirchengemeinde Konstanz KdöR	Goebelbeckerstrasse 6	Petershausen West	4	60
Kath. Kinderhaus St. Suso	Röm.-kath. Kirchengemeinde Konstanz KdöR	Taborweg 36	Petershausen West	4	75
Kinderhaus Dorothea von Flüe	Röm.-kath. Kirchengemeinde Konstanz KdöR	Weierhofstraße 14	Petershausen West	5	86
Kindertagesstätte Weiherhof	Stadt Konstanz	Adalbert-Schnatterer-Str. 3	Petershausen West	5	92
Kita Gustav-Schwab	Stadt Konstanz	Gustav-Schwab-Str. 12	Petershausen West	3	55
Kita Rebberg	Stadt Konstanz	Rebbergstraße 34 - 36	Petershausen West	3	66
Spielgruppe Mini-Club Konstanz	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V.	Friedrichstr. 21	Petershausen West	1	10
Städt. Kinderhaus "Am Rhein"	Stadt Konstanz	Spanierstr. 11	Petershausen West	4	76
Evang. Kreuzkindergarten	Evang. Kirchengemeinde Konstanz	Brachsengang 17	Staad	3	50
Städt. Kindergarten Wallhausen	Stadt Konstanz	Schwanenweg 10	Wallhausen	2	45
Freier Waldorfschule Konstanz	Verein z. Förd. d. Waldorfschule Konstanz e.V.	Mannheimer Str. 2	Wollmatingen	4	77
Kath. Kinderhaus St. Martin	Röm.-kath. Kirchengemeinde Konstanz KdöR	Eichbühlstrasse 16	Wollmatingen	6	120
Städt. Kindertagesstätte Urisberg	Stadt Konstanz	Benedikt-Bauer-Str. 6	Wollmatingen	6	94
Waldkindergarten Schwaketenwald	Wurzelkinder Waldkindergarten e.V.	Urisbergweg	Wollmatingen	2	40

6.4 „Platzsharing in Kitas“

Zusammenfassung der Befragung zum Thema Platzsharing in Konstanzer Kitas (Franka Berger, PHTG)

6.4.1 Fragebogen an die Eltern und Erziehungsberechtigte

Für den Elternbefragung wurden 184 vollständig ausgefüllte Fragebögen ausgewertet.

Die Mehrheit der Teilnehmenden ist weiblich (78,3 %) und zwischen 35 und 44 Jahre alt (68,5 %). Zum Beschäftigungsumfang der Teilnehmenden lässt sich festhalten, dass Teilzeitbeschäftigung mit 63,6 % den größten Anteil darstellt, gefolgt von Vollzeitbeschäftigung mit 23,4 %. Demgegenüber sind die Partnerinnen und Partner überwiegend in Vollzeit tätig (65,8 %) und deutlich seltener in Teilzeit (24,5 %). Geringfügige Beschäftigung sowie Nichterwerbstätigkeit sind sowohl bei den Teilnehmenden als auch bei den Partnerpersonen nur in geringem Maße vorhanden.

Die Kinder besuchen überwiegend den Kindergarten (56,7 %) oder die Kinderkrippe (19,1 %). Andere Betreuungseinrichtungen wie Spielgruppen oder Tageseltern sind kaum vertreten, und rund 21,0 % der Kinder besuchen derzeit keine institutionelle Einrichtung. Die meisten Kinder besuchten einen Platz mit verlängerten Öffnungszeiten (36,1 %), gefolgt von Ganztagsplätzen (23,9 %) und Halbtagsplätzen (16,1 %). Die Mehrheit der Eltern gibt an, an fünf Tagen pro Woche auf Betreuung angewiesen zu sein (71,9 %).

Im Hinblick auf Platzsharing-Modelle zeigt sich eine statistisch signifikante Präferenz der Eltern ($\chi^2(3) = 74.39$, $p < .001$). Am häufigsten bevorzugen die Eltern das Nachmittags-Sharing (49,4 %), bei dem beide Kinder vormittags in der Kita sind, während sich die Betreuung am Nachmittag im Wechsel aufteilt. Deutlich seltener gewählt wird das tageweise Platzsharing, bei dem sich zwei Kinder einen Betreuungsplatz an unterschiedlichen Wochentagen teilen (14,3 %). Am geringsten fällt die Zustimmung für das Halbtags-Platzsharing aus, bei dem sich zwei Kinder denselben Platz an einem Tag zu unterschiedlichen Zeiten teilen (8,1 %). Zudem geben 28,2 Prozent der Eltern an, dass keines der Platzsharing-Modelle für sie infrage kommt. Auch bei der Betrachtung nach Einrichtungsform zeigen sich ähnliche Muster wie in der vorherigen Auswertung. Eltern von Kindergartenkindern stimmen dem Nachmittags-Modell häufiger zu (54,3 %), als Eltern von Krippenkindern (37,9 %). Eltern von Krippenkindern lehnen Platzsharing-Modelle häufiger grundsätzlich ab (37,9 %), als Eltern von Kindergartenkindern (30,9 %). Die Unterschiede zwischen Krippen- und Kitakindern hinsichtlich der bevorzugten Modelle sind jedoch nicht statistisch signifikant ($\chi^2(3) = 3.33$, $p = .34$).

Viele Eltern sehen den größten Vorteil von Platzsharing-Modellen darin, dass vorhandene Kitaplätze besser genutzt werden können. Sie sind der Ansicht, dass Platzsharing stärker am tatsächlichen Bedarf ihrer Familien orientiert ist. So berichten viele beispielsweise,

dass sie eine Nachmittagsbetreuung nur an wenigen Tagen pro Woche benötigen. Platzsharing könnte diesen Bedarf gezielt abdecken und vermeiden, dass mehr Betreuungszeit oder Kosten entstehen, als tatsächlich erforderlich sind. Ein weiterer Vorteil wird in der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesehen. Vor allem Teilzeitbeschäftigte äußern, dass sie an einzelnen Nachmittagen länger arbeiten könnten, ohne dabei einen Ganztagsplatz blockieren zu müssen. Einige Eltern sehen darin zudem die Chance, ihren Arbeitsumfang zu erhöhen oder dadurch überhaupt wieder in die Berufswelt einsteigen zu können. Im Hinblick auf die Kinder finden einige Eltern, dass eine kürzere oder nicht tägliche Betreuung besonders für jüngere Kinder oder beim Einstieg in die Einrichtung schonender ist. Auf diese Weise erfahren die Kinder trotzdem soziale Kontakte und können von der Förderung in der Kita profitieren.

Gleichzeitig äußern viele Eltern, insbesondere bei jüngeren Kindern, Bedenken hinsichtlich fehlender Kontinuität und fester Routinen. Sie befürchten, dass ein regelmäßiger Wechsel der Betreuungstage oder -zeiten den Aufbau stabiler Beziehungen erschweren und den Eingewöhnungsprozess negativ beeinflussen kann. Ein weiterer häufig genannter Punkt ist der erhöhte organisatorische Aufwand. Eltern vermuten, dass die Abstimmung zwischen den beteiligten Familien und der Kita komplex werden kann. Zudem schätzen sie Platzsharing bei unregelmäßigen Arbeitszeiten, Krankheit oder kurzfristigen Änderungen als schwer umsetzbar ein. Sie befürchten Konflikten zwischen Familien, eine unfaire Verteilung von Betreuungszeiten sowie den möglichen Abbau regulärer Ganztagsplätze. Eltern äußern zudem die Sorge, dass Kinder pädagogische Angebote oder Projekte verpassen könnten, da diese oft an festen Tagen oder zu festen Tageszeiten stattfinden. Viele Bedenken beziehen sich zudem auf eine zusätzliche Belastung der Fachkräfte, da ein Personalmangel wahrgenommen wird und der organisatorische sowie kommunikative Aufwand weiter zunehmen würde.

6.4.2 Fragebogen an die pädagogischen Fachkräfte

In die Auswertung gingen 84 vollständig ausgefüllte Fragebögen von pädagogischen Fachkräften ein. Die Stichprobe ist überwiegend weiblich (79,8 %) und verteilt sich größtenteils auf das mittlere Erwachsenenalter zwischen 25 und 54 Jahren. Knapp die Hälfte der Befragten arbeitet ohne Leitungsfunktion, die meisten in einem vollzeitnahen Umfang von 30–40 Stunden und überwiegend im Ü3-Bereich. Die Mehrheit der pädagogischen Fachkräfte hatten bislang noch keine Erfahrungen mit flexiblen oder geteilten Betreuungsmodellen (63,1 %).

Die Auswertung zeigt, dass die Idee des Platzsharings von den befragten Fachkräften insgesamt überwiegend als eher kritisch (38,1 %) oder sehr kritisch (22,6 %) beurteilt

wurde. Demgegenüber bewerten jeweils nur 11,9 % Platzsharing als eher bzw. sehr positiv. Diese kritische Grundhaltung zeigt sich auch in der Bewertung der einzelnen Platzsharing-Modelle. Beim tageweisen Platzsharing überwiegt die Ablehnung deutlich, da 63,9 % der pädagogischen Fachkräfte das Modell negativ bewerten, während nur 28,9 % eine Zustimmung zeigen. Noch geringer fällt die Akzeptanz des Halbtags-Platzsharings aus, Rund drei Viertel der Befragten (75,7 %) bewerten dieses Modell negativ, während lediglich 15,9 % es grundsätzlich befürworten. Das Nachmittags-Platzsharing wird im Vergleich zu den anderen Modellen insgesamt positiver bewertet. Trotz eines Ablehnungsanteils von 48,8 % weist es mit 46,4 % die höchste Zustimmung auf.

Wird eine Entscheidung für ein Platzsharing-Modell verlangt, zeigt sich eine signifikant ungleiche Verteilung ($\chi^2(2) = 18.58, p < .001$). Die Fachkräfte entscheiden sich ebenfalls am häufigsten für das Nachmittags-Modell (38,1 %). Es folgt das tageweise Platzsharing (20,2 %), während das Halbtags-Platzsharing mit 7,1 % am geringsten präferiert wird. Gleichzeitig lehnt ein erheblicher Anteil der Fachkräfte alle Platzsharing-Modelle grundsätzlich ab (34,5 %).

Als zentrale Vorteile von Platzsharing wird vor allem genannt, dass dadurch mehr Kinder Zugang zu Betreuung erhalten und bestehende Betreuungsplätze effizienter genutzt werden können. Kinder, die keinen vollständigen Betreuungsplatz erhalten hätten, können so nach Einschätzung einiger Fachkräfte zumindest teilweise von früher Förderung profitieren. Zudem werden positive Effekte für die Familien genannt. Die Fachkräfte vermuten neben einer finanziellen Entlastung auch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine flexiblere und bedarfsgerechtere Nutzung der Betreuung. Einzelne positive Praxiserfahrungen beziehen sich dabei vor allem auf das Nachmittagsmodell. Insgesamt werden die Vorteile von Platzsharing jedoch überwiegend auf Seiten der Eltern gesehen und deutlich weniger bei den pädagogischen Fachkräften selbst. Platzsharing wird meist als kurzfristige Maßnahme zur Entlastung des Platzmangels eingeschätzt. Insgesamt überwogen in den qualitativen Ergebnissen die kritischen Rückmeldungen. Viele Fachkräfte sehen im Platzsharing eine zunehmende Arbeitsbelastung, die sich insbesondere durch erhöhten organisatorischen Aufwand, mehr dokumentationsbasierte Arbeit und dauerhaft voll belegte Plätze ergibt. Zudem wird eine weitere Verschlechterung der Attraktivität des Berufs befürchtet. Häufige Sorgen gibt es zudem hinsichtlich der Beziehungsarbeit, da wechselnde Anwesenheiten und fehlende Routine insbesondere für jüngere Kinder als belastend eingeschätzt werden. Es werden verlängerte Eingewöhnungsphasen, ein Verlust an Gruppengefühl sowie eine allgemeine Verschlechterung

der pädagogischen Qualität vermutet. Das tageweise Platzsharing und jegliche Modelle im Krippenbereich werden überwiegend als pädagogisch ungeeignet eingeschätzt.

Fazit aus Sicht des Sozial- und Jugendamtes

Die Befragungen zeigen, dass Platzsharing in Kitas von Eltern und pädagogischen Fachkräften sehr unterschiedlich bewertet wird. Während viele Eltern im Nachmittags-Sharing eine flexible, bedarfsorientierte Lösung sehen, die Betreuungslücken schließen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern kann, überwiegen bei den Fachkräften die Sorgen um pädagogische Qualität, Kontinuität und zusätzliche Belastungen. Besonders Modelle mit wechselnden Tagen oder Zeiten werden im Krippenbereich als ungeeignet eingeschätzt. Insgesamt wird Platzsharing zwar als Möglichkeit gesehen, mehr Kindern Zugang zu Betreuung zu ermöglichen, jedoch bleibt die Umsetzung aus Sicht der Fachkräfte organisatorisch anspruchsvoll und pädagogisch herausfordernd.